

POSTREG

TÄTIGKEITSBERICHT 2010



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Postregulationsbehörde PostReg

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Eine transparente, unparteiische und starke Regulation ist zwingende Voraussetzung für einen sich öffnenden Markt. Seit dem 1. Januar 2004 nimmt PostReg diese Regulationsaufgaben im Schweizer Postwesen wahr. PostReg ist administrativ und teilweise auch fachlich dem Generalsekretariat UVEK unterstellt. Ihr Auftrag umfasst die Qualitätssicherung im Bereich Grundversorgung. Sie gewährleistet, dass die Einhaltung der Grundsätze der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Quersubventionierungsverbots einer unabhängigen Prüfung unterzogen werden. Ausserdem behandelt PostReg aufsichtsrechtliche Anzeigen zur Grundversorgung, ebenso bereitet sie Entscheide im Postverkehr zuhanden des UVEK vor und setzt sie um.

Grundversorgung (Universaldienst)

Die Grundversorgung umfasst die landesweite Versorgung mit Dienstleistungen des Post- wie auch des Zahlungsverkehrs. Diese müssen nach gleichen Grundsätzen in guter Qualität und zu angemessenen Preisen erfolgen. Die Schweizerische Post ist verpflichtet, sämtliche Dienstleistungen der Grundversorgung anzubieten. Dazu gehört die Beförderung von adressierten Briefen (bis 1 Kilogramm), von Paketen bis 20 Kilogramm sowie von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften. Zum Zahlungsverkehr zählen Einzahlungen, Auszahlungen und Überweisungen. Die Grundversorgung wird unterteilt in reservierte Dienste (Monopol) und nicht reservierte Dienste.

Reservierte Dienste (Monopol)

Dienstleistungen der Grundversorgung, die ausschliesslich von der Post angeboten werden dürfen und zu deren Erbringung die Post verpflichtet ist: Das Monopol umfasst die Beförderung adressierter inländischer und aus dem Ausland eingehender Briefe bis 50 Gramm.

Nicht reservierte Dienste

Dienstleistungen der Grundversorgung, welche die Post in Konkurrenz mit anderen Anbietern erbringt: Beförderung adressierter inländischer und aus dem Ausland eingehender Briefe über 50 Gramm, abgehender Briefe im internationalen Verkehr, adressierter Pakete bis 20 Kilogramm sowie abonniertes Zeitungen und Zeitschriften. Ebenfalls dazu gehören Ein- und Auszahlungen und Überweisungen. Die Post ist verpflichtet, diese Dienste anzubieten; private Anbieter können die Post in diesen Geschäften konkurrieren.

Wettbewerbsdienste

Dienstleistungen, die von der Post über die Grundversorgung hinaus in Konkurrenz mit privaten Anbietern im In- und Ausland angeboten werden können. Etwa: nicht adressierte Briefe, Pakete über 20 Kilogramm, Express, abonnierte Zeitungen und Zeitschriften in der Frühzustellung.

Kommission Poststellen

Eine ausserparlamentarische Kommission, die auf Antrag von Gemeinden prüft, ob die Post beim Entscheid über die Schliessung oder Verlegung einer Poststelle die gesetzlichen Vorgaben eingehalten hat. Sie gibt Empfehlungen ab. Der definitive Entscheid verbleibt bei der Schweizerischen Post.

Konzessionspflicht

Unternehmen, die gewisse Dienstleistungen der Grundversorgung anbieten wollen, brauchen eine behördliche Bewilligung (Konzession). Konzessionspflichtig ist die Beförderung von Briefen und Paketen im Bereich der nicht reservierten Dienste.

STANDPUNKT

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Beim Wettbewerb im Postmarkt kommt einem sofort das Bild des David gegen Goliath in den Sinn. Die Post dominiert diesen Markt fast nach Belieben – und dies nicht nur in der Schweiz.

Bei den Paketen in der Grundversorgung (bis 20 kg) hat die Post nach wie vor rund 80 % Marktanteil. Beim Briefmarkt bewegt sich der Anteil der Privaten quasi im Promillebereich. Und das wird sich kaum ändern, nachdem das Parlament im Postgesetz die Monopolgrenze bei 50 g belassen hat. Mal abgesehen von der nicht erfolgten vollständigen Marktöffnung ist es im Paket- und vor allem im Briefmarkt schwierig für die Privaten, Marktanteile zu holen. Die Post hat mit ihrer über Jahrzehnte gewachsenen Logistik, den grossen Sendungsvolumen, dem flächendeckenden Verteilnetz und den Sortierzentren Vorteile, die kaum wettzumachen sind.

Trotzdem: Wettbewerb ist gut und wichtig – gerade auch im Briefmarkt. Der Konkurrenzkampf mag einzig in Nischen bei Geschäftskunden spielen, aber Wettbewerb spornt zu mehr Qualität an und führt zu Druck auf die Preise, selbst wenn der Herausforderer nur ein kleiner David ist.

Aufgabe der Regulierungsbehörde ist es, dafür zu sorgen, dass dieser Wettbewerb fair ist, dass David, und sei er noch so klein, Zugang zum Markt erhält. Das neue Postgesetz gibt dem Regulierer hier nun einige Instrumente, über die die PostReg heute nicht verfügt.

Auch im Wettbewerb dürfen weder an der Qualität der Grundversorgung noch bei den Arbeitsbedingungen Abstriche gemacht werden – darüber wacht die Regulierungsbehörde mit Argusaugen. Sie können dem Tätigkeitsbericht 2010 der PostReg entnehmen, dass die Qualität der Post bei der Grundversorgung (z.B. Pünktlichkeit der Briefzustellung) sich im vergangenen Jahr, von kleinen Ausreissern abgesehen, im Grossen und Ganzen noch verbessert hat. Die im politischen Kampf immer wieder gebrauchte Formel «Mehr Wettbewerb bedeutet weniger Service Public» stimmt auch im Postmarkt nicht.

Von selbst geht das aber nicht. Es braucht – im einen Markt mehr, im anderen weniger – eine Behörde, die allen den Marktzugang ermöglicht und für gleich lange Spiesse sorgt sowie die Einhaltung der Qualitätskriterien des Service Public überprüft. Das ist die Aufgabe der PostReg – und in Zukunft der PostCom. Wie sie das anpackt, und wie die Resultate sind, entnehmen sie diesem Tätigkeitsbericht.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre!



Marc Furrer, Leiter PostReg



INHALTSVERZEICHNIS

06 QUALITÄT DER GRUNDVERSORGUNG

Qualität der Dienstleistungen der Grundversorgung
Qualität des Zugangs zur Grundversorgung
Kundenzufriedenheit

12 KOMMISSION POSTSTELLEN

Verfahren und Kriterien
Schwerpunkte der Kommissionsarbeit 2010

14 PREISE IN DER GRUNDVERSORGUNG

Preise für inländische Briefe – Briefpostindex
Preise im Monopol
Preise im nicht reservierten Bereich

18 FINANZIERUNG DER GRUNDVERSORGUNG / EINHALTUNG DES QUERSUBVENTIONIERUNGS- VERBOTS

Anforderungen an den Ausweis der Kosten der Grundversorgung
Ausweis der Kosten der Grundversorgung
Ergebnis der unabhängigen Prüfung durch die KPMG AG
Infrastrukturbeitrag
Einhaltung des Quersubventionierungsverbots im Einzelfall

22 ALLGEMEINE ENTWICKLUNG DER POSTMÄRKTE

Konzessionssystem
Paketmarkt
Briefmarkt
Kurier / Express
Gesetzgebung
Weitere wichtige Entwicklungen im Postmarkt
Internationale Beziehungen

31 POSTREGULATIONSBEHÖRDE POSTREG

Heutige Organisation
Hauptaufgaben
Behandlung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen

33 ANHANG

Universaldienstliste



QUALITÄT DER GRUNDVERSORGUNG

2010 hat die Post 97,2 Prozent der A-Post-Briefe und 98,5 Prozent der B-Post-Briefe pünktlich an die Adressaten ausgeliefert. Damit übertrifft die Post die Zielvorgabe des Bundesrates von 97 Prozent. Bei der Qualität des Zugangs zur Grundversorgung war eine leichte Einbusse zu verzeichnen.

Eine der Kernaufgaben von PostReg liegt darin, die Qualität der Grundversorgung zu überwachen und deren unabhängige Prüfung sicherzustellen. Sie misst dazu unter anderem, ob die Briefe pünktlich bei ihren Adressaten eintreffen und ob die Bevölkerung in angemessener Weise Zugang zu den Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung hat. Dafür hat PostReg ein Konzept¹ erarbeitet, das systematisch und umfassend die Qualitätsanforderungen festlegt. Auch die Überprüfungen durch unabhängige Fachstellen werden sichergestellt.

¹ Konzept zur unabhängigen Qualitätsprüfung des Universaldienstes der Post: http://www.postreg.admin.ch/de/themen_qualitaet.htm

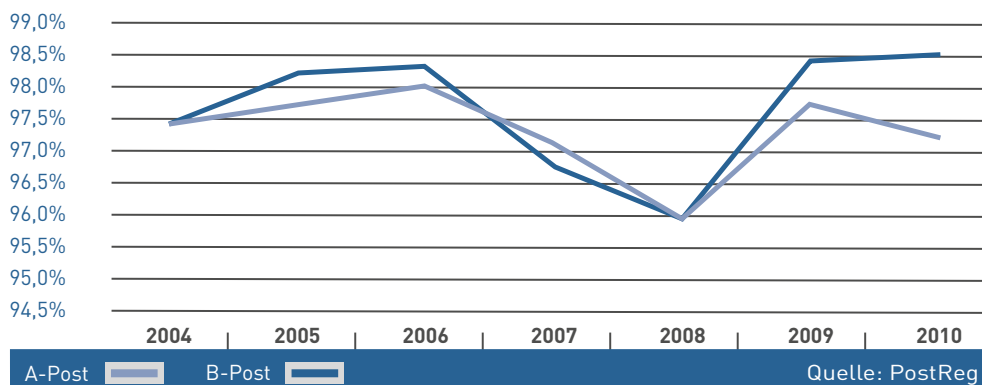
QUALITÄT DER DIENSTLEISTUNGEN DER GRUNDVERSORGUNG

Im Berichtsjahr 2010 ist die Pünktlichkeit bei den A-Post-Briefen gesunken und beträgt 97,2 % (2009: 97,7 %). Die Post begründet diesen Rückgang von 0,5 % vor allem durch den frühen Wintereinbruch und die dadurch entstandenen Transportstörungen auf Strasse und Schiene. 2010 trafen pro Tag über 60'000 A-Briefe² verspätet bei ihren Adressaten ein.

² Die Briefmengen werden seit 2010 mit einer neuen Methode erhoben, Vorjahreswerte sind nur bedingt vergleichbar.

Bei den B-Post-Briefen kann die Post hingegen erneut eine Verbesserung vorweisen: 98,5 % der B-Post-Briefe (2009: 98,4 %) erreichten ihre Empfänger rechtzeitig, was einen Rekord darstellt. Insgesamt hat die Post im Berichtsjahr rund 2,37 Milliarden inländische Briefsendungen verarbeitet, wovon fast drei Viertel B-Post-Briefe waren. Unter dem Strich zeigen diese Resultate, dass sich die Abläufe in den neuen Briefzentren eingespielt haben.

LAUFZEITEN BRIEFE INLAND



³ Main developments in the postal sector (2008 – 2010), Copenhagen Economics, 2010

⁴ Strategische Ziele des Bundesrates für die Post 2010 – 2013

⁵ EN 13850: Postalische Dienstleistungen – Dienstqualität – Laufzeitmessung End-to-end für Vorrangsendungen und Sendungen erster Klasse

⁶ Eingescannte Einzahlungsscheine am Postschalter

⁷ Kommentierung – Revision 2004 der Postverordnung vom 26. November 2003: http://www.postreg.admin.ch/de/dokumentation_gesetzgebung.htm

Im europäischen Vergleich (Stand 2009) belegt die Schweiz mit Luxemburg und Liechtenstein die Spitzenränge bei den Laufzeitwerten für die prioritären Inlandbriefe (A-Post-Briefe). Nahezu zwei Drittel der europäischen Länder konnten einen Laufzeitwert von über 90 % ausweisen³.

Die Post muss gemäss Postgesetzgebung die Dienstleistungen der Grundversorgung in guter Qualität erbringen. Der Bundesrat als Eigner der Post hat ihr dafür strategische Ziele⁴ vorgegeben und die Qualitätsindikatoren definiert. Die Post nimmt seit Jahren entsprechende Messungen vor, die sie PostReg jährlich zur Überprüfung vorlegt. 2010 hat PostReg wiederum geprüft, ob die Post den Vorgaben des Qualitätskonzeptes gefolgt ist; dies ist für die hier veröffentlichten Angaben der Fall.

Laut dem Qualitätskonzept von PostReg soll sich die Prüfmethodik der Post an internationalen Standards orientieren. Eine entsprechende Norm gibt das Europäische Komitee für Normung (CEN) für inländische adressierte Briefe der Kategorie E+1 («A-Briefe») heraus. Für die Mitgliedstaaten der EU ist deren Umsetzung obligatorisch. Die Schweizerische Post richtet ihre Messung ebenfalls nach der CEN-Norm aus.

Bei dieser CEN-Norm⁵ handelt es sich um eine so genannte End-to-end Laufzeitmessung: Die Zeitspanne von der Abgabe einer Sendung (unter Beachtung der Annahmeschlusszeiten bzw. der letzten Briefkastenleerung) bis zur Auslieferung an den Empfänger wird gemessen.

Pakete

Bei den Paketen weist die Post für das Jahr 2010 hohe Qualitätswerte aus. Die Laufzeit bei den Priority-Paketen (PostPac Priority) entsprach mit 97,7 % fast dem Vorjahr (2009: 97,8 %). Bei den Economy-Paketen (PostPac Economy) kamen 97,5 % rechtzeitig beim Empfänger an (2009: 98,1 %). Auf dem seit 2004 vollständig liberalisierten Paketmarkt stehen diese Laufzeitwerte nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Taggerechte Verarbeitung von Zahlungsbelegen

Sowohl die Zahlungsbelege von Poststellen als auch die Zahlungsbelege aus Zahlungsaufträgen weisen für das Jahr 2010 eine gewohnt hohe taggerechte Verarbeitung aus. Insgesamt konnten 99,9 % der Belege taggerecht verarbeitet werden. Für 2010 liess sich erstmals auch der Wert für die tagfertige Verarbeitung der Zahlungstransaktionen ausweisen, die mit der Schalterapplikation SCHAPO⁶ getätigt wurden. Er beträgt 99,8 %.

QUALITÄT DES ZUGANGS ZUR GRUNDVERSORUNG

Die Dienstleistungen der Grundversorgung müssen in allen Regionen für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz erhältlich sein. Der Bundesrat hat diese Vorschrift der Postgesetzgebung konkretisiert. Als angemessen gilt, wenn mindestens 90 % der Bevölkerung im Durchschnitt innert 20 Minuten – bei Vorhandensein eines Hausservices innert 30 Minuten – zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr Zugang zur nächsten Poststelle haben⁷. PostReg hat den Auftrag, die Einhaltung dieser Vorschriften zu prüfen. In ihrem Qualitätskonzept hat PostReg die Anforderungen an die Zugangsmessung umschrieben. Um diesen zu genügen, liess die Post ihr Messkonzept von der EPFL Lausanne prüfen und zertifizieren. Das Zertifikat bescheinigt, dass Messkonzept und -methodik den Anforderungen der Postverordnung sowie des Qualitätskonzeptes von PostReg vollständig entsprechen.

PostReg hielt im Tätigkeitsbericht 2009 fest, dass die Post den Erreichbarkeitswert von 90 Prozent gerade noch exakt erfüllte. Der Postregulator wies die Post im Berichtsjahr 2010 denn auch darauf hin, dass die weitere Überprüfung des Poststellennetzes – insbesondere die Schliessung von Poststellen ohne gleichzeitige Einrichtung einer Postagentur – diesen Wert nochmals verringern würde.

Diese Vermutung hat sich bewahrheitet. Für das Berichtsjahr 2010 ergaben die Messungen am Stichtag 30. September einen Erreichbarkeitswert von 89,9 Prozent.

DURCHSCHNITTLICHE ZUGANGSZEIT ZUR NÄCHSTEN POSTSTELLE PER 30.09.

in % der Bevölkerung	2010	2009
innert 10 Min.	68,0%	68,1%
innert 20 Min.	89,9%	90,0%
innert 30 Min.	95,2%	95,3%
mehr als 30 Min.	4,8%	4,7%

Quelle: Die Schweizerische Post

Der Post muss jedoch zugutegehalten werden, dass der heutige Wert der Erreichbarkeit auf veralteten Bevölkerungszahlen beruht, die von der Volkszählung aus dem Jahr 2000 stammen. Dieser Umstand beeinflusst die Ergebnisse der Erreichbarkeitsmessungen zu Ungunsten der Post. Der Postregulator rechnet damit, dass die Post noch in diesem Jahr diesen Wert von 90 % wieder übertreffen wird, wenn die Berechnungen aufgrund der 2010 neu erhobenen Bevölkerungszahlen des Bundesamtes für Statistik die aktuellen Verhältnisse abbilden. Denn es ist davon auszugehen, dass nun mehr Leute in städtischen Agglomerationen und damit in der Nähe einer Poststelle wohnen als noch vor zehn Jahren.

Weiter hat sich gezeigt, dass die im Jahr 2004 von der Post in Zusammenarbeit mit PostReg entwickelten Messmethode heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen weiss. Die Post und PostReg haben gemeinsam entschieden, die Erreichbarkeit von Poststellen und Agenturen künftig mit einer andern, weniger schwerfälligen Methode zu messen. Diese lässt eine viel raschere Berechnung des Erreichbarkeitswertes zu. Auch kann sie zu Simulationszwecken verwendet werden.

PostReg geht davon aus, dass die neue Methode bis im Sommer 2011 durch eine von ihr beauftragte, unabhängige externe Stelle zertifiziert sein wird. Zum etwa gleichen Zeitpunkt dürfte auch das Bundesamt für Statistik die Ergebnisse der Volkszählung 2010 vorlegen.

PostReg verlangt daher von der Post, dass sie so rasch als möglich mithilfe der neuen, zertifizierten Methode und unter Berücksichtigung der neusten Bevölkerungszahlen die aktuellsten Erreichbarkeitswerte – mit und ohne Einbezug des Hausservices – nachmisst. Post und PostReg kommunizieren die Ergebnisse dieser Nachmessungen zeitnah, voraussichtlich im Herbst 2011.

Im internationalen Vergleich ist die schweizerische Methode der Zugangsmessung einzigartig. Diejenigen EU-Länder, die eine Zugangsregelung kennen, messen meist die durchschnittliche Kilometerdistanz bis zur nächsten Poststelle und/oder die Zahl der Einwohner pro Poststelle. Im Ländervergleich verfügt die Schweiz über eine hohe Poststellendichte und einen tiefen Agenturanteil. Generell ist in Ländern, in denen die Postunternehmen Finanzdienstleistungen erbringen, der Agenturanteil vergleichsweise niedrig⁸.

Überprüfung des Poststellennetzes

Im April 2009 gab die Post bekannt, im Verlauf von drei Jahren 421 Poststellen überprüfen zu wollen. Bis Ende 2010 war dies bei 248 Poststellen der Fall. Sechs davon wurden ersatzlos gestrichen; die Kunden müssen nun an die nächstgelegene Poststelle – häufig in der Nachbargemeinde – gelangen. 120 Poststellen hat die Post in eine Agentur umgewandelt. An 68 Standorten wurde die Poststelle geschlossen und als Ersatz ein Hausservice eingeführt. 54 Poststellen werden weiter geführt. 2011 wird die Post die restlichen 173 Poststellen analysieren.

Per Ende des Berichtsjahrs weist die Post ein Netz von 1955 eigenbetriebenen Poststellen und 358 Agenturen aus. Zusätzlich erbringt die Post die Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung mit 1192 Hausservice-Lösungen. Die Zahl der eigenbetriebenen Poststellen nimmt im gleichen Mass ab, wie Agentur- und Hausservice-Lösungen zunehmen (2009: 2060 eigenbetriebene Poststellen, 283 Agenturen und 1154 Hausservicelösungen).

⁸ Der schweizerische Postmarkt im europäischen Vergleich, WIK Consult, 2010, Studie erstellt für PostReg, <http://www.postreg.admin.ch/de/publikationen/WIK-Studie%20neu.pdf>

Agenturen sind im Sinne der Postgesetzgebung Poststellen. Sie können mit längeren Öffnungszeiten aufwarten, bieten jedoch nicht die ganze Dienstleistungspalette einer Poststelle an. Nicht verfügbar sind dort Barzahlungsverkehr (Ein- und Auszahlungen, Bargeldbezug ist aber beschränkt möglich), Annahme von Betreibungs- und Gerichtsurkunden, Press International sowie B-Brief-Massensendungen.

Hinzuzufügen ist, dass die Post in 350 Agenturen (2009: 273) und 5 Poststellen (2009: 10) von der ihr in der Postverordnung eingeräumten Möglichkeit Gebrauch macht, ausgewählte Finanzdienstleistungen der Grundversorgung nicht anzubieten. Allerdings ermöglicht die Post in den meisten Agenturen bargeldlose Einzahlungen mit Eigen- und Drittkarten sowie den Bargeldbezug.

Kundenfrequenz in Poststellen

Für 2010 veröffentlicht PostReg zum zweiten Mal die Kundenfrequenz in Poststellen.

POSTSTELLENTYP	DURCHSCHNITTLICHE KUNDENFREQUENZ PRO TAG		
	2010	2009	2008
Vernetzte Poststellen ⁹	303	295	294
Nicht vernetzte Poststellen ¹⁰	36	38	39
Agenturen	28	32	34

⁹ Vernetzte Poststellen verfügen über die Schalterapplikation SCHAPO, welche elektronisch die Kundenfrequenz misst.

¹⁰ Bei den nicht vernetzten Poststellen wird die Kundenfrequenz manuell an Stichtagen erhoben und der Durchschnittswert wird errechnet. Rund 120 Poststellen waren 2010 nicht vernetzt.

Die durchschnittliche tägliche Kundenfrequenz ist in den vernetzten Poststellen bedeutend höher als in den beiden anderen Kategorien, und sie steigt langsam aber kontinuierlich an. Im Gegensatz dazu verringert sich die durchschnittliche Kundenfrequenz bei den nicht vernetzten Poststellen und bei den Agenturen. Bei den eher kleineren Poststellen nimmt die tägliche Kundenfrequenz tendenziell fortlaufend ab.

Die obige Tabelle bildet schweizweit die durchschnittliche Kundenfrequenz pro Tag ab. Wie hoch frequentiert eine einzelne Poststelle hingegen jeweils konkret ist, muss vor Ort analysiert werden.

Briefeinwürfe

Die Anzahl der Briefeinwürfe und der Zeitpunkt der Briefkastenleerung sind wichtige Parameter der postalischen Grundversorgung. Die aktuelle schweizerische Postgesetzgebung enthält keine konkreten Vorschriften zur Anzahl bzw. zur flächendeckenden Verteilung von öffentlichen Briefkästen. Es wird einzig vorgeschrieben, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft zu berücksichtigen.

Beide Parameter standen in den vergangenen Jahren im Fokus der Öffentlichkeit. Zwischen 2006 und Ende 2010 hat die Post ihr Briefeinwurfnetz («Briefkästen») im Rahmen des Projekts «Briefeinwurf 2010» umgebaut. Ziel war, die Briefkästen zu vereinheitlichen, sie zu modernisieren und ihre Standorte zu optimieren. Die Post sicherte zu, dass die Umsetzung im Dialog mit den lokalen Behörden erfolgen würde. Das alte Briefkastennetz umfasste 20'600 Briefeinwürfe. Nach Abschluss des Projekts auf Ende des Berichtsjahres sind es noch rund 15'500 solcher Einwüfe.

Der Zeitpunkt der Briefkastenleerung gab im Berichtsjahr in der Öffentlichkeit ebenfalls viel zu reden. Die Post hatte vor längerer Zeit damit begonnen, immer mehr Briefeinwürfe vor 12 Uhr, darunter viele bereits um 8 Uhr morgens, zu leeren. Ein am Mittag eingeworfener Brief wurde in gewissen Regionen erst am folgenden Vormittag abgeholt, wodurch sich die Laufzeit entsprechend verlängerte und im schlechtesten Fall 2,5 Tage dauern konnte. Der Postregulator thematisierte diese Änderungen regelmässig gegenüber der Post und prangerte sie auch in der Öffentlichkeit als kundenfeindlich und als versteckten Leistungsabbau an. Nicht zuletzt aufgrund dieser Demarchen machte die Post schliesslich eine Kehrtwende. Ab diesem Sommer (2011) sollen 90 Prozent der eingeworfenen Briefe frühestens ab 17 Uhr abgeholt werden. Ausserdem stellt die Post in Aussicht, 2011 und 2012 beträchtliche Investitionen zu tätigen, um die Dienstleistungsqualität von Brief- und Paketpost weiter zu steigern. PostReg begrüsst das Umdenken der Postleitung und deren Bekenntnis, das Service-niveau wieder vermehrt höher zu gewichten und die Grundversorgung nicht abzubauen.

Qualität der Zustellung – eingeschränkte Hauszustellung

Auch im Jahr 2010 hat die Post Daten zur Zustellung erhoben und an PostReg kommuniziert. Von insgesamt 1'703'925 (2009: 1'682'618) mit Sendungen zu bedienenden Häusern wurden 654 (2009: 577) mit eingeschränkter Zustellung bedient. Dies entspricht einem Anteil von lediglich 0,04 % (2009: 0,03 %). Bezüglich regionaler Verteilung bestehen keine wesentlichen Unterschiede.

PostReg beurteilt die Qualität der Zustellung in der Schweiz in Anbetracht des in den vergangenen Jahren deutlich unter 1 % liegenden Wertes als sehr gut. Aufgrund von Bürgerbriefen zu dieser Dienstleistung stellt PostReg jedoch auch fest, dass die eingeschränkte Hauszustellung für jeden betroffenen Haushalt eine spürbare Einbusse bedeutet.

Die Zählweise der Post bei der eingeschränkten Hauszustellung erfasst nur Adressen und nicht Haushalte oder Personen. Das bedeutet, dass ein Gebäudekomplex als eine einzige Adresse gezählt wird. Für die Kundinnen und Kunden mit eingeschränkter Zustellung kann bei der Abholung von Sendungen zusätzlicher Aufwand entstehen, wenn ihre nächstgelegene Poststelle eine Agentur ist: In den Agenturen werden, wie erwähnt, gewisse Sendungen aus Vertraulichkeits- oder Organisationsgründen nicht hinterlegt. Solche Sendungen können nur in einer Poststelle mit dem vollen Angebot des Universaldienstes abgeholt werden, was für die Kunden einen längeren Weg bedeutet.

Projekt Distrinova

Unter dem Titel «Zeitfenster» lancierte die Post im August 2008 ein neues Pilotprojekt bei der Hauszustellung: Im Kanton Waadt – in Epalinges, Montreux und in gewissen Quartieren von Lausanne – wurden frühmorgens nur noch Geschäftszonen bedient. In Wohnquartieren wiederum stellten die Briefträger am Vormittag lediglich Tageszeitungen zu, die Zustellung der Briefpost erfolgte dort versuchsshalber bis am späten Nachmittag. Ziel war, laut Post, den Geschäftskunden eine frühe Zustellung ihrer Sendungen zu ermöglichen und gleichzeitig das Personal besser auszulasten.

In der Folge wurden die Erkenntnisse aus diesem Pilotversuch in das neue Projekt «Distrinova» überführt. Im Rahmen von Distrinova prüfte die Post von Anfang Oktober 2010 bis Februar 2011 in der Ost-, Zentral- und Westschweiz die neueste Technik in der Gangfolgesortierung, das heisst, die Sortierung für die Zustelltour erfolgte maschinell statt manuell durch den Briefträger. Um das Potenzial dieser neuen Sortierungsart auszuloten, liessen die Verantwortlichen neue Zustellprozesse anwenden. Weiter prüften sie Hilfsmittel bzw. Fahrzeuge und wollten mit dem Projekt ermitteln, an welchen Standorten die Vorarbeiten für die Zustellung erbracht werden sollen.

Distrinova startete unter einem schlechten Stern. Die Post kommunizierte nach Ansicht mehrerer Regierungsvertreter auf Kantons- und Gemeindeebene den eigentlichen Beginn sowie vor allem auch die Auswirkungen des Testbetriebs in den verschiedenen Regionen ungenügend. Auch der Postregulator, der zuvor bereits den kontinuierlichen Leistungsabbau kritisiert und einen «Marschhalt» gefordert hatte, bemängelte das Vorgehen der Post. Stein des Anstosses waren vor allem die späteren Zustellzeiten bei Privatkunden (Nachmittagszustellung an gewissen Orten).

In einer Zwischenbilanz Ende Dezember 2010 analysierte die Post selbstkritisch die bisherigen Erkenntnisse aus den Tests und entschied, die Idee einer prioritären Zustellung in Gebieten mit vielen Geschäftskunden nicht weiter zu verfolgen. Die Tourenplanung erfolgt seit Anfang 2011 wieder nach Kriterien, damit möglichst viele Kundinnen und Kunden so früh wie möglich bedient werden bzw. dass die Zustellung in allen Testgebieten in der Regel bis spätestens 12.30 Uhr erfolgen wird.

KUNDENZUFRIEDENHEIT

Die Post lässt die Zufriedenheit ihrer Kunden jährlich durch eine externe Befragung messen. PostReg hat die Messkonzepte geprüft; die Vorgaben der unabhängigen Prüfung werden eingehalten.

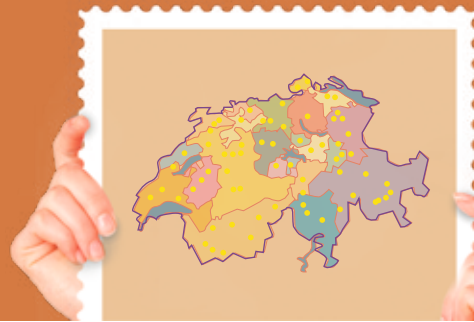
Insgesamt konnte die Post für 2010 die gleichen Resultate ausweisen wie ein Jahr zuvor. Gemäss der jährlichen Umfrage bei Privat- und Geschäftskunden wurden die Dienstleistungen der Post auf einer 100er-Skala wiederum mit 80 Punkten bewertet. In der detaillierteren Betrachtung schneidet vor allem der Bereich Poststellen und Verkauf bei den Privatkunden sehr gut ab. Am besten erfüllte die Post die Erwartungen bei der individuellen Bedienung und der Beratung. Beanstandet wurden jedoch besonders das Preis-/Leistungsverhältnis und die Problembehandlung.

Die Befragung zeigt weiter, dass Privatkunden generell etwas zufriedener sind mit der Post als Geschäftskunden. Dies ist damit zu begründen, dass Geschäftskunden vermehrt spezifischere Erwartungen an die Post haben als private Kunden. Die privaten Kunden bewerten beispielsweise die postalischen Dienstleistungen im Bereich Poststellen und Verkauf mit 87 Punkten; Geschäftskunden hingegen mit 81 Punkten.

Am wenigsten zufrieden sind die Geschäftskunden im Bereich von Swiss Post International. Auch hier wurden das Preis-/Leistungsverhältnis und die Problembehandlung bemängelt.

Reklamationen

Bei den A-Post- und B-Post-Briefen sowie bei den Priority und Economy Paketen haben die Reklamationen bei der Post im Berichtsjahr gegenüber 2009 zugenommen. Diese Zunahme kann teilweise auf die Pilotversuche im Rahmen der Zustelloptimierung zurückgeführt werden. Kunden reklamierten auch vermehrt in Bezug auf den Service bei den internationalen Paketen. Hier nannte die Post vor allem unterschiedliche Umweltereignisse, wie zum Beispiel den Vulkanausbruch in Island, als Gründe für die Qualitätseinbussen.



KOMMISSION POSTSTELLEN

Wenn es um die Schliessung von Poststellen geht, kommt – auf Antrag einer Gemeinde – die Kommission Poststellen zum Einsatz: Sie prüft, ob sich die Post an die gesetzlichen Grundlagen gehalten hat, wenn sie in einer Gemeinde anstatt der Poststelle einen Hausservice oder eine Agentur einführen will, oder ob die Poststelle ersatzlos geschlossen werden soll. Die Kommission gibt Empfehlungen ab; der definitive Entscheid obliegt der Post. 2010 behandelte die Kommission zehn Fälle.

Die ausserparlamentarische Kommission Poststellen prüft auf Antrag von Gemeinden, ob die Schweizerische Post beim Entscheid über die Schliessung oder Verlegung einer Poststelle die gesetzlichen Bedingungen eingehalten hat und gibt eine Empfehlung ab. Der definitive Entscheid bleibt bei der Schweizerischen Post, die abweichende Entscheide aber begründen muss. PostReg führt die Geschäftsstelle der Kommission. Die Kommission publiziert keinen eigenen Jahresbericht; ihre Arbeit wird im Tätigkeitsbericht von PostReg dargestellt.

Die unabhängige Kommission setzt sich aus erfahrenen Persönlichkeiten zusammen. Die wichtigen Sichtweisen zur flächendeckenden Grundversorgung sind einbezogen, auf eine direkte Interessenvertretung wurde bewusst verzichtet. Der Kommission gehören an: Thomas Wallner (Präsident, alt Regierungsrat, ehem. Präsident Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz/SO), Monika Dusong (Vizepräsidentin, alt Regierungsrätin/NE), Arnoldo Coduri (Vizepräsident, Vorsteher Amt für Wirtschaft/TI), Philippe Biéler (alt Staatsrat/VD), Peter Everts (ehem. Präsident Verwaltungsdelegation Migros/BE), Hanspeter Seiler (ehem. Präsident Nationalrat/BE), Milli Wittenwiler (alt Nationalrätin, ehem. Vizepräsidentin Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet SAB/SG).

VERFAHREN UND KRITERIEN

Die Kommission hat keine Befugnis, von Amtes wegen ein Verfahren einzuleiten. Sie wird dann tätig, wenn sie von einer Gemeinde angerufen wird, die mit einem Entscheid der Schweizerischen Post über die Schliessung oder Verlegung einer Poststelle nicht einverstanden ist. Kommen die Schweizerische Post und eine betroffene Gemeinde zu einer einvernehmlichen Lösung, verzichtet die Gemeinde in einer Vereinbarung auf die Anrufung der Kommission.

Das Verfahren vor der Kommission ist ohne grosse Formalitäten ausgestaltet. Eingabeberechtigt ist nur die nach Gemeindereglement zuständige Behörde, weil die Kommission nicht über Differenzen innerhalb einer Gemeinde befinden soll. Ist eine Eingabe hängig, darf die Schweizerische Post bis zum Ende des Verfahrens keine definitiven Umsetzungsschritte vornehmen. Die Kommission prüft jeden Fall auf die Einhaltung der Vorgaben der Postge-

setzung. Bezüglich Verfahren untersucht sie, ob die Schweizerische Post die Gemeindebehörde korrekt angehört hat und ob sich die Parteien genügend um eine einvernehmliche Lösung bemüht haben. Materiell prüft die Kommission, ob der Zugang zu den Dienstleistungen der Grundversorgung auch nach Umsetzung des Entscheides der Schweizerischen Post in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet bleibt.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs in einer Region kann dabei eine wichtige Rolle spielen. Die Kommission fragt im Rahmen der regionalen Betrachtung auch nach einem allfälligen Dominoeffekt, sprich, ob die Änderung in der Postversorgung Auswirkungen auf umliegende Gemeinden hat.

SCHWERPUNKTE DER KOMMISSIONSARBEIT 2010

Im Jahr 2010 ist die Kommission von elf Gemeinden angerufen worden. Sie hat an vier Sitzungen sechs dieser elf Fälle sowie vier Fälle aus dem Vorjahr geprüft.

Sie sprach eine ablehnende Empfehlung und acht zustimmende Empfehlungen zu den jeweiligen Entscheiden der Schweizerischen Post aus, davon drei mit einer Auflage. Einen Fall wies sie zu weiteren Abklärungen an die Post zurück. Die fünf hängigen Fälle werden 2011 behandelt.

	2010
Der Kommission zur Kenntnis gebrachte Schliessungs- und Verlegungsentscheide	123
Davon sind	
- Vereinbarungen zwischen Gemeinden und Post	104
- unbenutzter Ablauf der Eingabefrist	8
- vor die Kommission gebrachte Fälle	11
im Berichtsjahr behandelt:	10 (davon 4 aus dem Vorjahr)
Ergebnis:	
- zustimmende Empfehlung	8
- ablehnende Empfehlung	1
- Rückweisung zu weiteren Abklärungen	1
noch hängig	5

Insgesamt erhielt die Kommission seit ihrem Bestehen 49 Eingaben von Gemeinden zur Prüfung unterbreitet. Davon kamen 30 aus der Deutschschweiz, zehn aus der Romandie und neun aus dem Tessin. Alle Empfehlungen sind im Wortlaut auf der Website von PostReg veröffentlicht¹¹.

Weil im Vorjahr der von der Post ausgewiesene Zugang zur Grundversorgung den Zielwert von 90% gerade noch erreichte, beurteilte die Kommission nicht nur die Einzelfälle, sondern nahm auch die gesamte Entwicklung des Poststellennetzes unter die Lupe. Sie vertritt nachdrücklich den Standpunkt, dass dieser Erreichbarkeitswert nicht unterschritten werden darf.

Um sich das notwendige Hintergrundwissen anzueignen, hat sich die Kommission laufend zu wichtigen Themen Aspekten der postalischen Grundversorgung informieren lassen, z. B. zu den Zustellzeiten von Postsendungen oder zu den Leerungszeiten von Briefeinwürfen. Sie hat zudem die Totalrevision der Postgesetzgebung mitverfolgt.

¹¹ http://www.postreg.admin.ch/de/dienstleistungen_kommissionpoststellen.htm



PREISE IN DER GRUNDVERSORGUNG

PostReg untersucht die Preisentwicklung im Postbereich in anderen europäischen Ländern. Ihr Fazit: Kunden bezahlen in der Schweiz für Briefe verhältnismässig günstige Preise. Relativ teuer hingegen sind Briefe, die unter 20 Gramm wiegen.

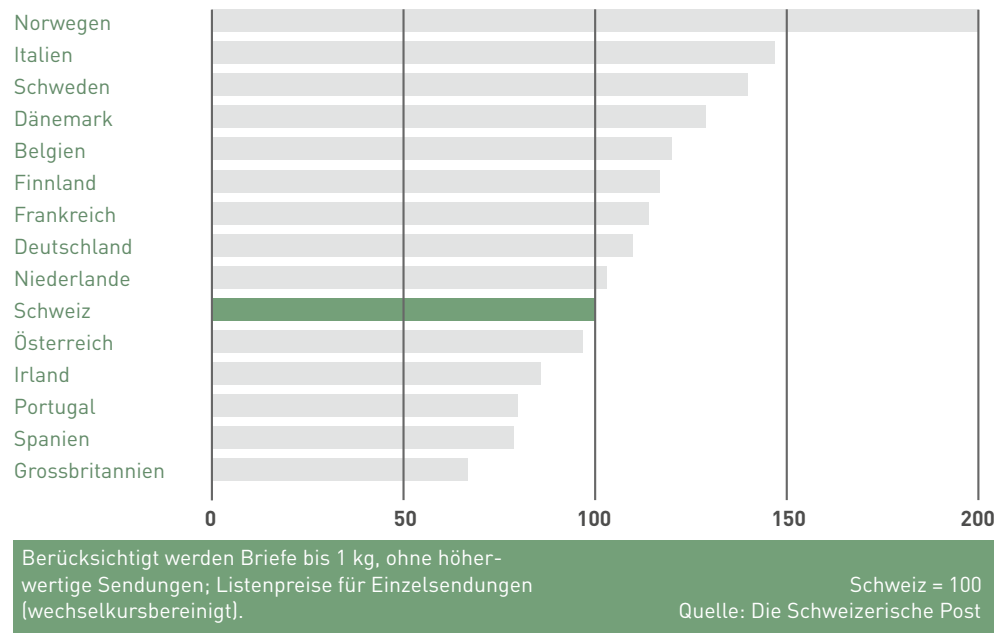
Die Schweizerische Post muss die Preise für die reservierten Dienste (Monopol) durch das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) genehmigen lassen. Für die nicht reservierten Dienste der Grundversorgung und die Wettbewerbsdienste ist der Preisüberwacher zuständig. Umsatzrabatte oder Rabatte für Vorleistungen (Vorsortierung oder Transport zum Briefzentrum) kann die Schweizerische Post hingegen frei gewähren. Es besteht diesbezüglich weder eine Genehmigungspflicht noch eine Pflicht zur Transparenz. Die Postgesetzgebung sieht entsprechend keine Kontrolle der gewährten Grosskundenrabatte vor.

PREISE FÜR INLÄNDISCHE BRIEFE – BRIEFPOSTINDEX

Die Dienstleistungen der Grundversorgung müssen gemäss Postgesetz zu angemessenen Preisen angeboten werden. Vorgaben im Monopolbereich für eine sektorspezifische Regulierung, die klare Massstäbe für die Preisfestlegung definieren und das Regulierungsverfahren bestimmen, fehlen in der Postgesetzgebung allerdings.

Mit dem so genannten Briefpostindex wird das Preisniveau für Briefe in der Schweiz mit dem Ausland insgesamt verglichen. Der Index berücksichtigt in jedem Vergleichsland – zum gegenwärtigen Wechselkurs – die Briefpreise der Grundversorgungsunternehmen, die als Warenkorb mit den von der Schweizerischen Post am Schalter angebotenen Briefkategorien (Briefe bis 1 Kilogramm, Einzelsendungen ohne höherwertige Sendungen) gewichtet werden. Die Indexbildung ist analog zu der des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK). Gemäss diesem Briefpostindex liegt die Schweizerische Post an der sechstbesten Stelle

BRIEFPOSTINDEX 2011



(2009: fünftbeste Stelle) der 15 wichtigsten Vergleichsländer.

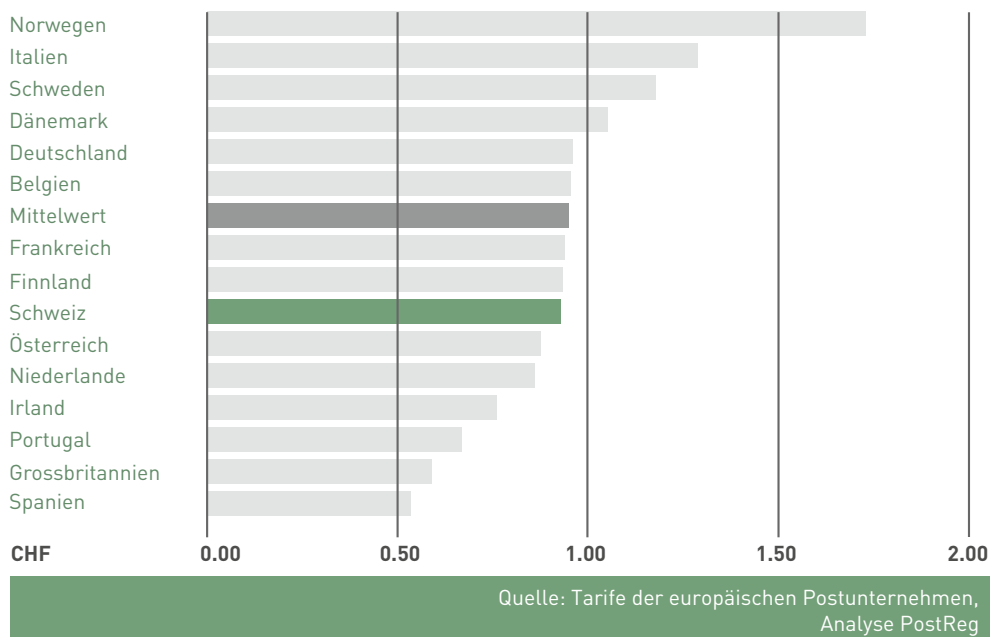
Der Briefpostindex ist ein Durchschnitt; er lässt keine Aussagen über die preisliche Positionierung einzelner Produkte im internationalen Vergleich aus Konsumentensicht zu. Deshalb sind ergänzend Vergleiche auf der Basis von Einzelpreisen vorzunehmen.

PREISE IM MONOPOL

Beim Vergleich des Preisniveaus für Briefe bis zur Gewichtsobergrenze des reservierten Dienstes ist das Schweizerische Monopol (adressierte inländische und aus dem Ausland eingehende Briefe bis 50 Gramm) eines der günstigsten in Europa.

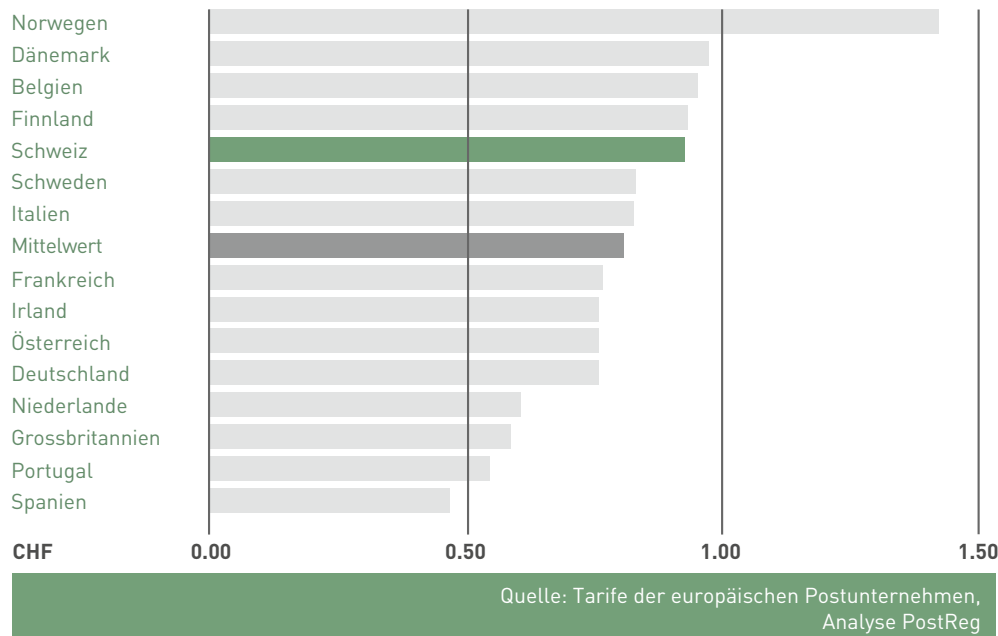
Postkunden in der Schweiz bezahlen für die wichtigste Briefkategorie des Monopols – inländische Briefe unter 50 Gramm – günstige Preise. Diese Kategorie macht zirka drei Viertel des Volumens aller Briefe in der Schweiz aus. Der gewichtete Preis der inländischen Briefpostsendungen bis 50 Gramm zum Jahresmittelwechselkurs ist im Vergleich zu anderen industrialisierten europäischen Ländern tief und liegt 2,4 Prozent unter dem Mittelwert. Damit belegt die Schweiz den 7. Rang der 15 Vergleichsländer.

GEWICHTETE PREISE DER INLÄNDISCHEN A- UND B-BRIEFPOSTEINZELSENDUNGEN BIS ZUR GEWICHTSOBERGRENZE DES SCHWEIZERISCHEN MONOPOLS ZUM JAHRESMITTELWECHSELKURS 2010



Die Preise für Standardbriefe im Monopol sind seit dem 1. Januar 2004 unverändert. Ende 2009 hat das UVEK für das Jahr 2010 (auf den 1. Mai) eine Preisanpassung von zirka 1,2 Prozent für die taggenaue Zustellung von Massensendungen gutgeheissen.

GEWICHTETE PREISE DER INLÄNDISCHEN A- UND B-BRIEFPOSTEINZELSENDUNGEN BIS 20G ZUM JAHRESMITTELWECHSELKURS 2010



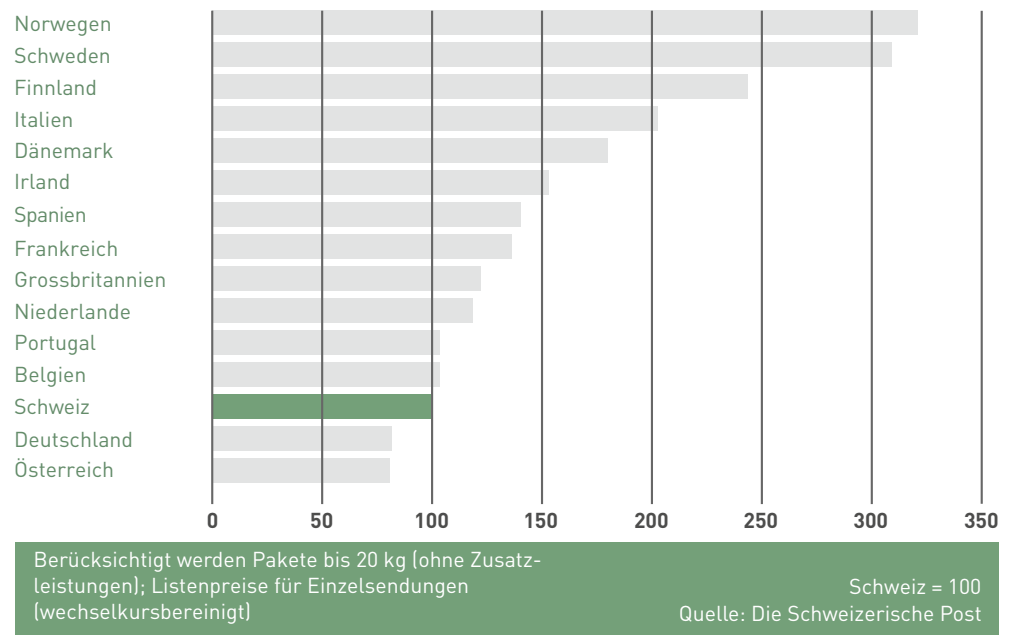
Etwa 44,3 Prozent der inländischen Briefe wiegen maximal 20 Gramm; daher ist der Preis für Briefe bis zu dieser Gewichtsgrösse besonders aussagekräftig. In der Schweiz bezahlt der Konsument im europäischen Vergleich einen der höchsten Tarife für diese wichtigste Sendungskategorie. Nur in Norwegen, Dänemark, Belgien und Finnland bezahlen die Kundinnen und Kunden mehr. Am anderen Ende der Skala finden sich Spanien, Grossbritannien und Portugal. In diesen Ländern sind Briefe in dieser Kategorie am günstigsten.

Auf der Basis des Jahresmittelwechsellkurses berechnet, verlangt die Schweizerische Post für Briefe bis 20 Gramm im internationalen Vergleich hohe Preise. Die Lohndifferenz und die entsprechende hohe Kaufkraft in der Schweiz werden aber hier nicht berücksichtigt.

PREISE IM NICHT RESERVIERTEN BEREICH

Bei der Preisfestlegung von Dienstleistungen im nicht reservierten Bereich muss die Schweizerische Post das Kriterium der angemessenen Preise, die allgemeinen Wettbewerbsregeln und die Regeln der Preisüberwachung einhalten; darüber hinaus ist sie in der Preisfestsetzung frei. Sowohl für Briefe, die nicht zum Monopol gehören, als auch für inländische Pakete verlangt die Schweizerische Post – im Vergleich zu den wichtigsten europäischen Ländern – günstige Preise.

PAKETPOSTINDEX 2011



Einzig für die Beförderung von gewissen abonnierten Zeitungen und Zeitschriften gilt eine Preisgenehmigungspflicht durch das UVEK.

Gemäss den Grundsätzen, die vom Parlament 2007 im Rahmen der Revision des Presseförderungssystems gutgeheissen wurden, soll sich die Erhöhung dieser ermässigten Preise lediglich auf den Teuerungsausgleich beschränken. Darum wurden die Tarife für die die Zustellung von förderungsberechtigten Titeln der Regional- und Lokalpresse 2007 (auf den 1. Januar 2008) um 4,4 Prozent und 2009 (auf den 1. Januar 2010) um 2,0 Prozent erhöht.

2010 beantragte die Post erneut eine Preiserhöhung zwecks Teuerungsausgleich (+ 0,5 Prozent). Das UVEK gab diesem Ansuchen statt.



FINANZIERUNG DER GRUNDVERSORUNG / EINHALTUNG DES QUERSUBVENTIONIERUNGSVERBOTS

Mit 665 Mio. Franken fällt das Ergebnis der Post für die Grundversorgung 2010 wiederum sehr gut aus. Die Post soll die Grundversorgung selbst und aus den Wettbewerbserträgen finanzieren. Allerdings richtet PostReg ein spezielles Augenmerk darauf, dass Wettbewerbsdienste im Einzelfall nicht mit Erträgen aus der Grundversorgung quersubventioniert werden.

Im Rahmen der Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens haben Bundesrat und Parlament zur Finanzierung der flächendeckenden Grundversorgung ein Finanzierungskonzept¹² beschlossen. Die Schweizerische Post soll die Grundversorgung aus den Erträgen der Grundversorgung selbst und aus den Wettbewerbserträgen finanzieren. Zudem muss sie ihre Dienstleistungen kostengünstig erbringen und Rationalisierungsmöglichkeiten ausschöpfen. Sollte sie trotzdem nachweislich keine volle Kostendeckung bei der Grundversorgung erreichen, ist die Erhebung von Gebühren bei konzessionierten Postkonkurrenten möglich.

¹² Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens in der Schweiz – Bericht des Bundesrates und Botschaft über die Änderung des Postorganisationsgesetzes vom 22. Mai 2002: <http://www.postreg.admin.ch/de/files/5011.pdf>

Gemäss Postgesetzgebung darf der Wettbewerbsdienst insgesamt nicht mit Erträgen aus der Grundversorgung verbilligt werden. Den generellen Nachweis, dass dieses Quersubventionierungsverbot im Sinne von Art. 18 Abs. 1 der Postverordnung eingehalten wird, hat die Post zu erbringen. PostReg stellt die unabhängige Prüfung der Einhaltung der Grundsätze der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Quersubventionierungsverbotes sicher.

ANFORDERUNGEN AN DEN AUSWEIS DER KOSTEN DER GRUNDVERSORUNG

2004 hat PostReg eine Weisung zum Kostenausweis der Grundversorgung¹³ erlassen. Die Post ist demnach zur Führung einer Vollkostenrechnung verpflichtet, welche die effektiven Kosten und Erlöse der Dienstleistungen ausweist. Letztere sind der Grundversorgung und dem Wettbewerbsdienst nach sachlichen Kriterien zuzuordnen. Die Regelungen von PostReg müssen auch sicherstellen, dass die finanziellen Daten durch eine externe Revisionsstelle geprüft werden können.

¹³ Weisung zuhanden der Schweizerischen Post zum Ausweis der Kosten des Universaldienstes sowie zum Nachweis der Einhaltung des Quersubventionierungsverbots, angepasst am 14. Januar 2010: http://www.postreg.admin.ch/de/themen_finanzierung.htm

Die Post weist gemäss Art. 17 Postverordnung jährlich die Kosten der Grundversorgung aus. Der Ausweis dieser Kosten erfolgt zweistufig: In einem ersten Schritt werden mithilfe der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) die Erlöse und Kosten aus betriebswirtschaftlicher Sicht ermittelt. Die KLR basiert auf den Daten der Finanzrechnung nach IFRS-Standard, eliminiert jedoch betriebsfremde und ausserordentliche Positionen und berücksichtigt

kalkulatorische Kosten (vor allem Zinsen auf dem betriebsnotwendigen Kapital). Zudem dient die KLR dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung zur nachhaltigen Führung des Unternehmens im Sinne der Substanzerhaltung und Wertsteigerung (z. B. für Investitionsentscheide, Preisgestaltung u.a.m.).

Ausgehend von dieser Basis werden in einem zweiten Schritt die Ergebnisse der Dienste gemäss den regulatorischen Anforderungen berechnet, wie sie die entsprechende Weisung und Anhang von PostReg gestützt auf die Postverordnung definiert. Diese regulatorische Sicht unterscheidet sich von der Optik des betrieblichen Rechnungswesens dadurch, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen der Post – unabhängig davon, ob es sich um ausserordentliche, einmalige oder betriebsfremde handelt – auf die Dienste verteilt werden. Mit der regulatorischen Betrachtungsweise wird beurteilt, ob die Grundversorgung noch ausreichend finanziert ist oder ob die gemäss Finanzierungskonzept des Bundesrates vorgesehene Erhebung der Konzessionsgebühren durch private Postanbieter eingeführt werden muss. Ebenso wird damit sichergestellt, dass die vom Bundesrat im Rahmen der Gesamtschau Post in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage zur Einführung von Abgeltungen an die ungedeckten Kosten der Grundversorgung allenfalls in Angriff genommen werden könnte. Ferner dient die regulatorische Betrachtungsweise als Entscheidungsgrundlage für allfällige weitere Marktöffnungsschritte.

Der regulatorische Ausweis des Ergebnisses der Grundversorgung dient somit den politischen Entscheidungsinstanzen. Das Ergebnis der Dienste gemäss Kosten- und Leistungsrechnung der Post wird hingegen für die Führung des Unternehmens benötigt. Diese unterschiedlichen Betrachtungsweisen führen zu unterschiedlichen Ergebnissen, weil namentlich die kalkulatorischen Zinsen im regulatorischen Ausweis nicht als Kosten der Grundversorgung zugelassen und Gewinne und Verluste aus Sachanlagenverkäufen dem regulatorischen Ergebnis der Grundversorgung zuzurechnen sind.

ERGEBNISSE RESERVIERTE DIENSTE, NICHT RESERVIERTE DIENSTE UND WETTBEWERBSDIENSTE STAMMHAUS (OHNE POSTAUTO)

1'000 CHF	Grundversorgung (Universaldienst)						Wettbewerbsdienste		Total	
	Reservierte Dienste		Nicht reservierte Dienste		Total Universaldienst		2010	2009	2010	2009
	2010	2009	2010	2009	2010	2009				
Betriebserlös	1'468'895	1'640'772	2'602'296	2'467'555	4'071'191	4'108'327	2'985'336	2'840'954	7'056'527	6'949'281
Betriebskosten	1'398'101	1'544'134	2'207'316	2'064'966	3'605'416	3'609'100	2'730'959	2'723'434	6'336'376	6'332'534
Betriebliches Ergebnis	70'795	96'638	394'980	402'589	465'774	499'227	254'377	117'520	720'151	616'747
Anteil Ergebnis interner Dienstleister	-4'339	-68'228	-5'989	-46'702	-10'329	-114'930	-16'789	-40'563	-27'118	-155'494
Anteil Ergebnis Managementbereiche	-34'431	-36'356	-54'359	-48'619	-88'790	-84'976	-67'255	-64'123	-156'045	-149'098
Ergebnis gemäss Kosten- und Leistungsrechnung	32'024	-7'947	334'631	307'268	366'655	299'321	170'333	12'834	536'988	312'155
Kalkulatorische Zinsen	62'844	72'534	99'179	95'040	162'023	167'574	123'118	124'420	285'141	291'994
Zinsen gemäss Steuerausweis	-847	-778	-1'337	-1'019	-2'185	-1'797	-1'660	-1'334	-3'845	-3'131
Kalkulatorische Abschreibungen	46'036	54'949	72'653	71'999	118'689	126'949	90'189	94'257	208'878	221'206
Finanzielle Abschreibungen nach IFRS	-46'094	-54'983	-72'745	-72'044	-118'839	-127'027	-90'303	-94'316	-209'142	-221'343
Umlage Gewinne/Verluste Sachanlagenverkauf Immobilien	17'675	45'729	27'512	41'679	45'188	87'407			45'188	87'407
Umlage Erg. Konzerntresorerie	7'387		77'191	128'105	84'578	128'105	39'292	5'351	123'870	133'456
Überleitung gemäss Weisung ¹	7'934	110'797	858	-85'087	8'792	25'710	139	-25'710	8'931	0
Regulatorischer Ausweis: Ergebnis Grundversorgung und Wettbewerbsdienste	126'958	220'301	537'943	485'940	664'901	706'241	331'108	115'503	996'009	821'744

¹Der gemäss Weisung und Anhang PostReg hergeleitete Infrastrukturbeitrag aus dem Prozess „Annahme und Verkauf“ wird ab 2010 auf sämtlichen Stufen den reservierten Diensten belastet. Ausgewiesen werden Differenzen zwischen Plan- und Ist-Infrastrukturbeitrag sowie allfällige weitere Differenzen. In den Vorjahren ermittelten die Konzernbereiche Poststellen und Verkauf, PostLogistics und PostMail auf Basis der Prozesskostenrechnung sogenannte Zusatzkosten aus der Grundversorgungsverpflichtung. Diese wurden im betrieblichen Rechnungswesen den Bereichen zugewiesen, welche Produkte in den reservierten Diensten führten. Im «Regulatorischen Ausweis: Ergebnis Grundversorgung und Wettbewerbsdienste» wurde den reservierten Diensten ausschliesslich der gemäss Weisung und Anhang PostReg hergeleiteten Infrastrukturbeitrag belastet.

Quelle: Die Schweizerische Post

AUSWEIS DER KOSTEN DER GRUNDVERSORGUNG

Die Schweizerische Post weist die Kosten der Grundversorgung und der Wettbewerbsdienste für das Geschäftsjahr 2010 wie vorstehend aufgeführt aus. Sie hat dies für das Berichtsjahr bestätigt. Ab 2010 wird der Infrastrukturbeitrag ausschliesslich den Produkten in den reservierten Diensten belastet (vorher: Kosten aus der Grundversorgungsverpflichtung); diese Anpassung hat keine Auswirkung auf das regulatorische Ergebnis.

Das regulatorische Ergebnis der Grundversorgung (664,9 Mio. Franken) hat um 5,9 Prozent abgenommen (- 41,3 Mio. Franken). Dieser Rückgang resultiert aus einer Verringerung des regulatorischen Ergebnisses des reservierten Dienstes (- 93,3 Mio. Franken) und einem Zuwachs des regulatorischen Ergebnisses des nicht reservierten Dienstes (+ 52,0 Mio. Franken). Der Hauptgrund dafür ist die Verminderung des Betriebserlöses im Monopol (- 171,9 Mio. Franken) infolge der am 1. Juli 2009 eingeführten Senkung der Gewichtsobergrenze auf 50 Gramm (ca. 106,3 Mio. Franken), die im nicht reservierten Dienst kompensiert wurde. Weitere Faktoren sind die zum gleichen Zeitpunkt eingeführten Preissenkungen, die Mehrwertsteuerunterstellung (ca. 65,0 Mio. Franken) und die Wirkung eines Mengenrückgangs bei den adressierten Sendungen um 1,9 Prozent (ca. 62,1 Mio. Franken). Diese abnehmenden Erlöse der Grundversorgung wurden teilkompensiert.

Das Totalergebnis (regulatorisches Ergebnis der Grundversorgung und der Wettbewerbsdienste) hat sich um 174,3 Mio. Franken auf 996,0 Mio. Franken erhöht (Vorjahr: 821,7 Mio. Franken). Das angefügte regulatorische Ergebnis der Wettbewerbsdienste und der nicht reservierten Dienste der Grundversorgung zusammen (869,1 Mio. Franken) wurde um 267,6 Mio. Franken gesteigert (Vorjahr: 601,4 Mio. Franken). Das regulatorische Ergebnis der Wettbewerbsdienste (331,1 Mio. Franken, Vorjahr: 115,5 Mio. Franken) hat sich fast verdreifacht (+ 186,7 Prozent). Die Zunahme ist im Wesentlichen dem höheren Betriebsertrag bzw. dem besseren Betriebsergebnis bei den Finanzdienstleistungen (+ 260,2 bzw. + 121,5 Mio. Franken) zu verdanken. Die positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf höhere Geschäftsvolumen von PostFinance zurückzuführen.

Die Grundversorgung ist 2010 immer noch eigenfinanziert (118,4 Prozent), doch die Situation hat sich leicht verschlechtert (Vorjahr: 119,6 Prozent). Umgekehrt kann man daraus herauslesen, dass die Post durch die Entwicklung der Wettbewerbsdienste ihre Abhängigkeit von den reservierten und nicht reservierten Diensten verringert hat. Infolgedessen scheint die schrittweise Öffnung des Postmarkts der Post im Bereich der Finanzierung der Grundversorgung keine unüberwindbaren Schwierigkeiten zu bereiten.

ERGEBNIS DER UNABHÄNGIGEN PRÜFUNG DURCH DIE KPMG AG

Der Ausweis der Schweizerischen Post über die Kosten der Grundversorgung und der Nachweis der Einhaltung des Quersubventionierungsverbots müssen jährlich durch eine externe unabhängige Revisionsstelle geprüft und bestätigt werden. Die KPMG AG nahm diese Prüfung für das Geschäftsjahr 2010 vor.

Die KPMG AG stellt in ihrem Prüfbericht an PostReg fest, dass die Post die Postgesetzgebung bezüglich der Berichterstattung an PostReg, was den Ausweis der Post über die Kosten des Universaldienstes, die Vorgaben zur Kosten- und Leistungsrechnung und den Nachweis der Post über die Einhaltung des Quersubventionierungsverbotes betrifft, im Berichtsjahr eingehalten hat. Dabei schloss die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf die generelle Einhaltung des Quersubventionierungsverbotes, d.h. sie kam zum Schluss, dass keine Quersubventionierung im Sinne des Art. 18 Abs. 1 der Postverordnung besteht.

INFRASTRUKTURBEITRAG

Der Infrastrukturbeitrag wurde 2007 neu definiert. Bis dahin war nicht geregelt, wie viele Poststellen ein kommerziell orientiertes, im Wettbewerb stehendes Unternehmen betreiben würde, um landesweit die Dienstleistungen der Schweizerischen Post anzubieten. Kosten,

die über diesem betriebsnotwendigen Poststellennetz liegen – der so genannte Infrastrukturbeitrag – sind auszuweisen und werden nach gesetzlicher Ordnung durch das Monopol finanziert.

PostReg und die Schweizerische Post haben ein Modell erstellt, um das optimale (betriebsnotwendige) Poststellennetz zu ermitteln. Seither werden die Kosten, die über diesem betriebsnotwendigen Poststellennetz liegen, berechnet: Um landesweit die Dienstleistungen der Schweizerischen Post anzubieten, würde ein kommerziell orientiertes im Wettbewerb stehendes Postunternehmen theoretisch ein Netz betreiben, das 1700 Poststellen (bestehend aus 700 eigenbetriebenen Poststellen und 1000 Agenturen)¹⁴ umfasst. Zum Vergleich: Die Post betreibt per Ende 2010 2313 Poststellen, davon 1955 eigenbetriebene Poststellen und 358 Agenturen. Das Monopol (regulatorisches Ergebnis inkl. Infrastrukturbeitrag: 127,0 Mio. Franken) muss den Infrastrukturbeitrag tragen.

Dank Anpassungen im Poststellennetz (Umwandlungen in Agenturen, Einführung Hauservices und Schliessungen) reduzierte sich der Infrastrukturbeitrag um 2 Millionen Franken. Der Infrastrukturbeitrag beläuft sich im Berichtsjahr auf 198 Mio. Franken (Vorjahr: 200 Mio. Franken).

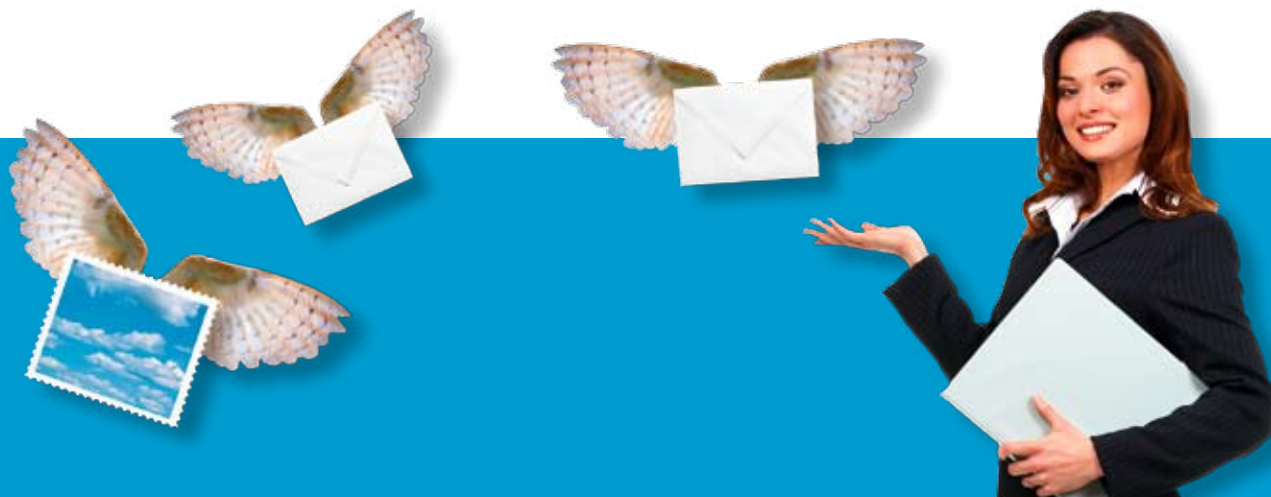
¹⁴ Anhang zur Weisung zuhanden der Schweizerischen Post zum Ausweis der Kosten des Universaldienstes sowie zum Nachweis der Einhaltung des Quersubventionierungsverbots, angepasst am 14. Januar 2010: <http://www.postreg.admin.ch/de/dokumentation/publikationen.htm>

EINHALTUNG DES QUERSUBVENTIONIERUNGS- VERBOTS IM EINZELFALL

Auch im Einzelfall soll die Post das Quersubventionierungsverbot einhalten und gemäss Art. 9 Abs. 4 des Postgesetzes die Wettbewerbsdienste mit Erträgen aus dem Universaldienst nicht verbilligen. Ende 2009 hat der Preisüberwacher eine Quersubventionierung zwischen adressierten Briefen und abonnierten Zeitungen einerseits sowie Gratiszeitungen und nicht adressierten Mailings («PromoPost») andererseits dem UVEK angezeigt. Gestützt auf diese Anzeige und auf die von der Post gelieferten Informationen nahm PostReg 2010 nach Art. 18 Abs. 2 der Postverordnung und Ziffer 3.2 b der Weisung zum Kostenausweis der Grundversorgung¹⁵ eine Prüfung der Einhaltung des Quersubventionierungsverbots vor.

Nach Prüfung der Angaben der Post hat PostReg festgestellt, dass die inkrementellen Kosten für die Beförderung sowohl der Gratiszeitungen als auch der «PromoPost»-Sendungen durch den Betriebsertrag jedes einzelnen dieser Produkte deutlich gedeckt sind. Demnach ist das UVEK zum Schluss gekommen, dass vorliegend keine Quersubventionierung gemäss Art. 9 Abs. 4 PG besteht.

¹⁵ Weisung zuhanden der Schweizerischen Post zum Ausweis der Kosten des Universaldienstes sowie zum Nachweis der Einhaltung des Quersubventionierungsverbots, angepasst am 14. Januar 2010: http://www.postreg.admin.ch/de/themen_finanzierung.htm



ALLGEMEINE ENTWICKLUNG DER POSTMÄRKTE

Das Parlament verabschiedete am 17. Dezember 2010 das neue, totalrevidierte Postgesetz und das Postorganisationsgesetz. Gegen die neue Gesetzgebung wurde kein Referendum erhoben. Eine vollständige Liberalisierung lehnten die eidgenössischen Räte ab und behielten deshalb das Monopol für Briefe bis 50 Gramm bei. Auch wenn die Post der stärkste Player im Markt bleibt, ist durch die bisherigen Öffnungsschritte im Brief- und im Paketmarkt eine beschränkte Konkurrenzsituation entstanden. PostReg gewährleistet in diesem Rahmen einen fairen Wettbewerb und wacht darüber, dass die branchenüblichen Konditionen eingehalten werden.

KONZESSIONSSYSTEM

Für nicht reservierte Postdienstleistungen besteht ein Konzessionssystem. Konzessionäre befördern adressierte Pakete bis 20 Kilogramm, inländische und aus dem Ausland eingehende adressierte Briefe über 50 Gramm sowie Briefe ins Ausland. Sie benötigen dafür eine Konzession, sofern sie mit diesen Dienstleistungen einen Umsatz von mindestens 100'000 Franken erzielen. Erreichen sie diese Umsatzschwelle nicht, sind sie meldepflichtig. Von der Konzessionspflicht ausgenommen ist die Schweizerische Post, da sie diese Dienstleistungen als Teil der Grundversorgung anbieten muss. Keine entsprechende Pflicht besteht zudem im Markt für adressierte Zeitungen und für Finanzdienstleistungen der Grundversorgung. Auch der Expressversand im Bereich der Wettbewerbsdienste ist ausgenommen.

PostReg prüft und bearbeitet eingereichte Konzessionsgesuche aufgrund eines standardisierten Verfahrens zuhanden des UVEK, das die Konzessionen erteilt. Geprüft wird, ob die logistischen und finanziellen Mittel vorhanden und die branchenüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten sind, damit unter anderem kein Lohndumping betrieben wird. Auch nach Konzessionerteilung überwacht PostReg laufend und insbesondere im Rahmen des jährlichen Reportings, dass die Konzessionsvorschriften befolgt werden. Bestehen Anhaltspunkte für Abweichungen von den Konzessionsbestimmungen, hat PostReg die Kompetenz, eine Untersuchung einzuleiten und dem UVEK weitergehende Massnahmen bis hin zum Entzug der Konzession zu beantragen.

Konzessions- und meldepflichtige Unternehmen: erstmals ein Entzug

Im Berichtsjahr hat PostReg diverse Anfragen von Unternehmen zur Konzessions- und Meldepflicht beantwortet. Vier Firmen erhielten eine Konzession zugesprochen, so das Unternehmen AWZ AG, das aktiv im Briefgeschäft tätig ist und mit dem Konzessionär Quickmail AG eng zusammenarbeitet. Neu haben auch die Firmen Fedex Federal Express Europe, GO! Express&Logistics und UPS United Parcel Service eine Konzession erhalten.

Drei Unternehmen haben 2010 ihre Konzession erneuert. Ein Unternehmen hat zudem das Tätigkeitsfeld ausgeweitet und darf seither auch Briefe über 50 Gramm befördern. Im Berichtsjahr sind es 13 Unternehmen, die nun Briefe über 50 Gramm versenden dürfen. Ende 2010 lag die Anzahl aller Konzessionäre bei 28 und die der Meldepflichtigen bei 23. Anfang 2011 ist eine weitere Firma meldepflichtig geworden. Umgekehrt sah sich das UVEK auf Antrag von PostReg am 12. August 2010 gezwungen, der MPC Mail & Packet Company AG die Konzession zu entziehen, da die Firma ihrer Informationspflicht, die sie als Konzessionärin gegenüber der Aufsichtsbehörde hat, nicht mehr nachkam.

Ein Rückblick zeigt die Entwicklungen im Konzessionswesen auf. Im Jahre 2005, ein Jahr nachdem das Konzessionssystem eingeführt wurde, lösten 20 private Postfirmen eine Konzession. Danach stieg die Zahl nur noch leicht von 23 (2006) auf 26 (2007) und blieb bis ins Jahr 2009 unverändert. Diese Stagnation ist vor allem auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen – gewisse Postfirmen wurden von anderen übernommen oder fusionierten. Hinzu kam für die Jahre 2008 und 2009 die angespannte Wirtschaftslage, die die Existenz kleiner privater Postanbieter schwieriger gestaltete. Zum Teil verzeichneten diese Firmen deutliche Umsatzeinbussen. Auch bei den meldepflichtigen Unternehmen ist eine Stagnation zu beobachten: Im Jahr 2004 waren es 18 Firmen; von 2006 bis 2009 blieb die Anzahl mit 24 Meldepflichtigen gleich. 2010 reduzierte sich die Zahl der meldepflichtigen Firmen auf 23. Wenn es in Zukunft zu einer stärkeren Konsolidierung im Brief- und Paketmarkt kommen sollte, dürften internationale Firmen gegenüber mittleren und lokalen Unternehmen ein grösseres Gewicht auf dem Schweizer Postmarkt erlangen.

Branchenübliche Arbeitsbedingungen

Das Konzessionssystem ist das wesentliche Instrument zur Kontrolle der schrittweisen Marktöffnung. Um Praktiken wie z.B. Sozialdumping einen Riegel zu schieben, besteht die Vorschrift, dass Konzessionäre ihre Arbeitsbedingungen branchenüblich ausgestalten und auch ihre Subunternehmer zur deren Einhaltung verpflichten. In erster Linie stehen die zentralen Kriterien wie wöchentliche Regelarbeitszeit, Mindestlohn (Jahres- bzw. Stundenlohn) und Mindestferienanspruch im Mittelpunkt. Mit dieser Praxis ist die Schweiz gegenüber anderen Ländern in dieser wichtigen Frage einen Schritt voraus.

Auf der Grundlage des jährlichen Reportings stellt PostReg für 2010 bei den Konzessionären keine Änderungen bei den Arbeitsbedingungen fest: Nach wie vor gilt für praktisch alle Mitarbeitenden ein Mindestjahreslohn von 42'000 Franken brutto bei Vollzeitbeschäftigung. Mindestens fünf Wochen Ferien für alle Beschäftigten setzen sich als Standard vermehrt durch. Die Regelarbeitszeit liegt bei 43 Stunden pro Woche, diejenige für Fahrer von Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen bei 44 Stunden. Für Lastwagenfahrer gilt eine wöchentliche Höchst-arbeitszeit von 46 Stunden als branchenüblich. Da grössere Konzessionäre ihre Umsätze mehrheitlich mit deregulierten Wettbewerbsdiensten erzielen, geht die Wirkung dieser Regelung weit über den konzessionspflichtigen Bereich hinaus. Bei der Schweizerischen Post gilt gemäss GAV Post für das Stammhaus eine vertragliche Wochenarbeitszeit von 41 Stunden. Insgesamt darf festgehalten werden, dass auch die privaten Postfirmen gute Bedingungen anbieten.

Studie über branchenübliche Mindeststandards im Paketmarkt

Die von PostReg beim Observatoire Universitaire de l'Emploi (OUE) der Universität Genf in Auftrag gegebene Studie¹⁶ über die branchenüblichen Arbeitsbedingungen wurde am 8. Januar 2010 veröffentlicht.

Die Resultate der Studie zeigen, dass die Arbeitsbedingungen der privaten Postanbieter im Paketmarkt häufig deutlich über den Mindestanforderungen im Rahmen der Konzessionen liegen. Diese Feststellung deckt sich mit den Ergebnissen, die PostReg in ihrer Kontrolle der privaten Postanbieter jährlich eruiert. Die Forscher der Universität Genf haben 4500 individuelle Daten aus einer erweiterten Lohnstrukturerhebung von Beschäftigten mit Angestellten-Status im Paketmarkt analysiert. Diese Daten stammten von 186 Unternehmen, darunter die Schweizerische Post, Konzessionäre sowie deren jeweilige Subunternehmer. Das Ergebnis sind Referenzlöhne in Abhängigkeit von verschiedenen präzisen Beschäftigungsprofilen. Somit haben die auf dem Paketmarkt tätigen Unternehmen die Möglichkeit, ihre Lohnpolitik und die Einhaltung der Schwellenwerte zu evaluieren, indem sie ihre Gehaltsstrukturen mit denjenigen innerhalb der Branche vergleichen.

¹⁶ Observatoire Universitaire de l'Emploi, Université de Genève, Bericht zu branchenüblichen Mindeststandards im Paketmarkt 2008, 8. Januar 2010; siehe auch Tätigkeitsbericht 2009 PostReg, S.23 und 24.

¹⁷ Wages and employment conditions in liberalised postal markets, August 31, 2010, Copenhagen Economics

Im Vergleich zur Schweizer Studie untersuchte eine internationale Studie die postalischen Löhne und Arbeitsbedingungen vor und nach der Liberalisierung in unterschiedlichen Postmärkten¹⁷. Folgende Feststellungen wurden gemacht: Herrschte vor der Liberalisierung im Postmarkt ein vergleichbar hohes Lohnniveau (d.h. der Postanbieter im Monopol zahlte eine sogenannte Lohnprämie), konnten die privaten Wettbewerber nach der Liberalisierung starken Lohndruck ausüben. Durch den verschärften Wettbewerb sanken die postalischen Löhne auf ein marktübliches Niveau. Diese Entwicklung konnte in Deutschland, den Niederlanden und in Neuseeland festgestellt werden.

Waren im Postmarkt vor der Liberalisierung bei gleichen Anforderungen nur minimale Lohnunterschiede zur Privatwirtschaft vorhanden, so gab es auch nach der Liberalisierung seitens der neuen Konkurrenz keinen grossen Lohndruck. Diese Entwicklung zeigte sich vor allem in Schweden und im Vereinigten Königreich.

Ferner wurden auch die geänderten Arbeitsbedingungen nach der Liberalisierung analysiert. Als beeinflussende Faktoren wurden der Strukturwandel, das verminderte Sendevolumen und die geänderten Anforderungsprofile genannt. Insbesondere die technologischen Entwicklungen führten zu einer starken Zunahme von automatisierten Tätigkeiten.

PAKETMARKT

Die Daten zum Paketmarkt stammen aus den Selbstdeklarationen aller im Markt verantwortlichen Firmen (inkl. der Schweizerischen Post). PostReg wertet die Daten aus, um ihrer Marktbeobachtungs- und Marktaufsichtspflicht nachzukommen. Die Auswertung zeigt, dass die Sendungsmenge für Pakete im nicht reservierten Bereich bis 20 Kilogramm im Berichtsjahr eine konjunkturelle Erholung widerspiegelt. Das Paketvolumen stieg im Vergleich zu 2009 von 115 Mio. auf 119 Mio. Sendungen. Der ausgewiesene Umsatz mit Paketen bis 20 Kilogramm erhöhte sich um 6 % von 773 Mio. (2009) auf 818 Mio. Franken.

PostReg verfügt mangels allgemeiner Registrierungspflicht nicht über Daten der Wettbewerbsdienste. Angaben fehlen somit gerade auch zum Kurier- und Expressmarkt, in dem seit längerer Zeit ein ausgeprägter Konkurrenzkampf herrscht. Es ist davon auszugehen, dass viele Konzessionäre deutlich stärker im vollständig deregulierten Kurier- und Expresssektor als im Paketgeschäft tätig sind. Generell gilt auch für die Schweiz, dass der Paketmarkt internationaler geworden ist, die Bedeutung des elektronischen Handels weiter gestiegen ist und der Preisdruck national wie international anhält.

Marktanteile Binnenmarkt

Trotz der vollständigen Paketmarktöffnung 2004 ist die Schweizerische Post noch immer die unbestrittene Nummer 1 im Paketmarkt. Sie konnte im Jahre 2010 ein Umsatzwachstum von 7 % bei den Paketen bis 20 kg erreichen. Demgegenüber stieg der Umsatzanteil bei den Konzessionären und Meldepflichtigen im Vergleich zum Vorjahr um 3 %.

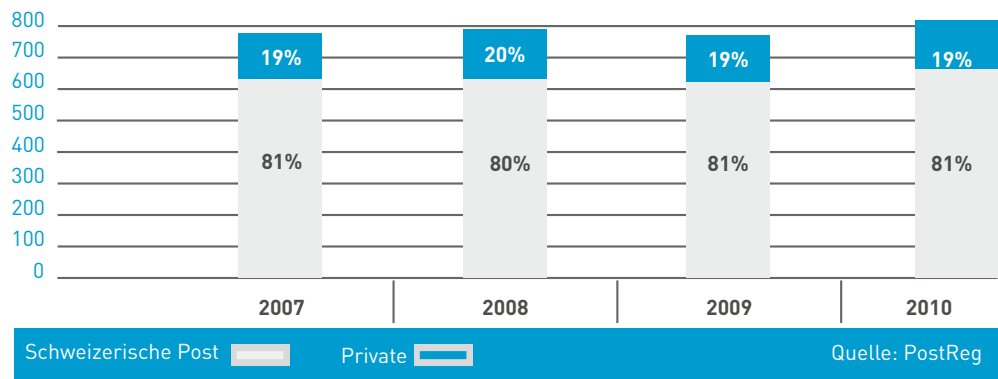
Gesamthaft stagnierte der Anteil der Privaten gegenüber der Schweizerischen Post wie letztes Jahr bei 19 %. Unter anderem sind noch existierende Wettbewerbshemmnisse, z. B. das Nachtfahrverbot, aber auch der zögerliche Wechsel der Konsumenten zu anderen Anbietern hierfür verantwortlich.

Im europäischen Vergleich halten die privaten Anbieter in der Schweiz einen konstant geringeren Marktanteil. Für die Schweizerische Post wirken sich insbesondere die hohen Skalen- und Verbundeffekte, der bekannte Markenname und das flächendeckende und dichte Poststellennetz positiv aus. Auch konnte im Vergleich zu vielen europäischen Ländern die Schweizerische Post ihr Paketmonopol lange, nämlich bis 2004, erhalten. In den meisten EU-Ländern erfolgte die Öffnung bereits 1998.

Die grössten zwei privaten Anbieter im konzessionspflichtigen Segment sind nach wie vor die DPD (Schweiz) AG und die DHL Express (Schweiz) AG. Sie erzielten zusammen über 80 % am gesamten Umsatz der Konzessionäre und Meldepflichtigen. Seit der Paketmarktöffnung 2004 stagniert der Umsatzanteil der Privaten in der Schweiz.

PAKETE DER GRUNDVERSORGUNG – UMSATZANTEILE

in Mio. CHF



Ins Ausland abgehende Pakete

Zur Grundversorgung gehört auch die Beförderung von ins Ausland abgehenden adressierten Paketen bis 20 Kilogramm. 2010 waren 12 (2009: 10) konzessionspflichtige Unternehmen und einige wenige Meldepflichtige in diesem Bereich tätig. Von den insgesamt 119 Mio. Paketen – gemäss Definition der Grundversorgung – wurden 2,5 % ins Ausland versandt. Der Anteil der Konzessionäre im Markt für ins Ausland abgehende Pakete beträgt volumenmässig über 75 %. Davon entfällt der grösste Teil auf die Unternehmen Deutsche Post Global Mail (Switzerland) AG und DPD (Schweiz) AG.

Bewertung

Obwohl die Schweizerische Post immer noch über eine starke Position verfügt, hat sich die Paketöffnung aus Sicht der Kundschaft positiv ausgewirkt: PostReg hat zum dritten Mal im Dezember des Berichtsjahres im Hinblick auf den Weihnachtspäckliversand die Tarife der grösseren Paketanbieter verglichen, welche ein schweizweites Verteilnetz haben. Die Auswertung zeigt, dass die Kundschaft die Möglichkeit hat, von verschiedenen Angeboten zu profitieren, und dass die Angebote privater Dienstleister eine gute Alternative zur Post darstellen. Zudem hielt auch der Trend zu mehr Annahmestellen an. Insgesamt wurden per Ende 2010 über 330 private Annahmestellen gemeldet.

Allerdings verfügt die Post aufgrund ihres dichten Poststellennetzes über einen grossen strategischen Vorteil. Obwohl private Postfirmen Produkte teilweise günstiger anbieten, ziehen die meisten Kunden nach wie vor das Angebot der Schweizerischen Post vor. PostReg stellte weiter fest, dass die Kundenorientierung zugenommen hat. So sind beispielsweise einige Postfilialen und auch private Annahmestellen am Wochenende bis spät abends geöffnet.

BRIEFMARKT

Auch die nachfolgenden Analysen basieren auf den Marktdaten, die PostReg im Rahmen der Informationspflicht der im Markt tätigen Unternehmen erhoben hat. Zur Grundversorgung gehört der Markt für adressierte Briefsendungen, der die inländischen, die aus dem Ausland eingehenden und die ins Ausland abgehenden Briefe umfasst. Im Jahr 2006 wurde der Markt für inländische und aus dem Ausland eingehende Briefe über 100 Gramm für den Wettbewerb geöffnet; die Öffnung für ins Ausland abgehende Briefe war bereits früher erfolgt. Per 1. Juli 2009 wurde die Monopolgrenze für Briefe auf 50 Gramm gesenkt.

Gemäss den Angaben der Schweizerischen Post und der Konzessionäre für das Geschäftsjahr 2010 betragen das Volumen des gesamten Briefmarkts der Grundversorgung 2,65 (2009: 2,79¹⁸) Mrd. Sendungen und der Umsatz 2,25 (2009: 2,32) Mrd. Franken. Knapp 8 % der gesamten Briefmenge sind ins Ausland abgehende Briefe und über 6 % dieser Menge sind vom Ausland eingehende Briefe.

Der mit Abstand grösste Teilmarkt der postalischen Grundversorgung – bezüglich Sendungs- und Umsatzvolumen – ist der Markt für adressierte inländische Briefe. Gemäss den Angaben der Schweizerischen Post und der Konzessionäre für das Geschäftsjahr 2010 betragen das Volumen 2,37 Mrd. Sendungen und der Umsatz 1,86 Mrd. Franken. Obwohl verschiedene Kon-

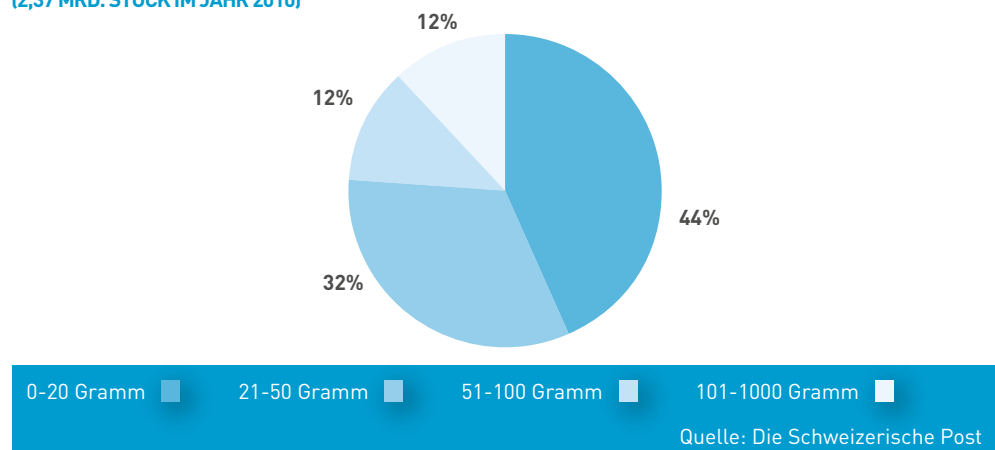
¹⁸ Die Briefmenge wurde 2010 bei der Post mit einer neuen Methode erhoben. Zu Vergleichszwecken wurden die Vorjahreswerte angepasst. Sie sind nur bedingt vergleichbar.

¹⁹ Der schweizerische Postmarkt im europäischen Vergleich, WIK Consult; Juni 2010

zessionäre ihre Marktanteile bei den adressierten inländischen Briefen stark steigern konnten, nahm das gesamte Volumen wie auch der Umsatz ab. Der langfristige Trend hin zu einem stetig schrumpfenden Markt bleibt bestehen. Aufgrund dieser Situation sind auch negative Entwicklungen auf die zukünftige Wettbewerbssituation zu erwarten, da schrumpfende Märkte grundsätzlich weniger attraktiv für Markteintritte sind als wachsende Märkte¹⁹.

Gemäss den Daten der Schweizerischen Post stehen seit der 2009 vollzogenen Senkung der Monopolgrenze auf 50 Gramm volumenmässig auch im Jahr 2010 rund 24 % (umsatzmässig 29 %) aller adressierten inländischen Briefe dem Wettbewerb offen. Obwohl seither mehr Konzessionäre im nationalen Briefmarkt tätig sind, entwickelt sich der Wettbewerb nur zögerlich. Der Schutz des Restmonopols und andere Vorteile kommen der Post nach wie vor zugute. Generell wird mit der Konkurrenzzunahme und der sinkenden Nachfrage nach adressierten Briefen die Intensität des Wettbewerbs erhöht. Ob die bis anhin erfolgte Liberalisierung weitere positive Anreize schaffen wird, um den Briefsektor noch wettbewerbsfähiger zu machen, wird die Zukunft zeigen. Diese Marktsituation ist vorwiegend für die Wettbewerber schwierig. Es wird aber weiterhin Nischenmärkte geben, in welchen sich die Privaten erfolgreich etablieren und die Wachstumsmöglichkeiten nutzen können. Durch hohe Flexibilität und Innovation dürften insbesondere die spezifischen Bedürfnisse von Geschäftskunden gut abzudecken sein.

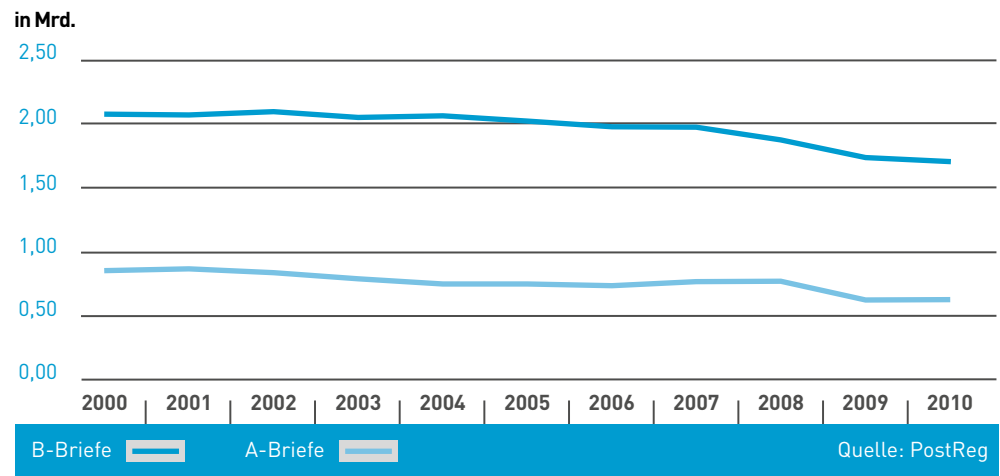
ADRESSIERTE INLÄNDISCHE BRIEFE DER SCHWEIZERISCHEN POST NACH STÜCKZAHL (2,37 MRD. STÜCK IM JAHR 2010)



Das Volumen der adressierten inländischen Briefe der Post war auch im Jahr 2010 rückläufig. Wie 2009 wurde im Berichtsjahr 2010 erneut eine Abnahme von insgesamt 1,5 % verzeichnet. Dabei sank das Volumen der B-Post-Briefe, welche nahezu drei Viertel der Menge ausmachen, um 2 %. Das Volumen der A-Post-Briefe stieg minim um 0.3 % an. Gemäss der Post ist der Rückgang vor allem auf die anhaltende Substitution durch elektronische Medien und durch die Versandoptimierungen der Geschäftskunden zurückzuführen.

²⁰ Die Briefmengen wurde 2010 mit einer neuen Methode erhoben. Zu Vergleichszwecken wurde der Vorjahreswert entsprechend angepasst. Für die Jahre 2006 bis 2008 ist die Vergleichbarkeit nur beschränkt gegeben.

ADRESSIERTE INLÄNDISCHE BRIEFE DER SCHWEIZERISCHEN POST²⁰



²¹ Der schweizerische Postmarkt im europäischen Vergleich, WIK Consult, 2010

Seit dem Jahr 2000 ist eine durchschnittliche jährliche Abnahme von rund 2 % bei den adressierten inländischen Briefen zu beobachten. Die Briefmenge wird auch in den nächsten Jahren langsam zurückgehen. Im europäischen Vergleich verfügt die Schweiz jedoch nach wie vor über eine Sonderstellung: Sie ist das Land mit der höchsten Pro-Kopf-Sendungsmenge Europas. Jeder Einwohner der Schweiz erhält durchschnittlich über 500²¹ adressierte Sendungen pro Jahr. Diese hohe Menge ermöglicht es der Post, trotz Marktsättigung wesentliche Skalen- und Verbundeffekte zu realisieren. Weil die Post ihre Brieflogistik stark modernisiert hat, dürften diese Effekte anhalten.

Insbesondere die Geschäftskunden, welche meist landesweite Kundenbeziehungen haben, sind im inländischen Briefmarkt bedeutungsvoll. Aufgrund ihrer hohen Sendungsvolumina generieren Geschäftskunden rund 85 % des gesamten Briefaufkommens. Generell dürfte der Rückgang der Briefmenge zu weiteren Effizienz- und auch Innovationssteigerungen bei der Post aber auch bei den Konzessionären führen, insbesondere die Geschäftskunden werden dadurch Preisnachlässe erlangen. Jedoch sind Geschäftskundenrabatte auf Vertragsbasis je nach Kundenbeziehung verhandelbar, so dass Vergleiche schwierig sind.

Marktanteile der adressierten inländischen Briefe und der aus dem Ausland eingehenden Briefe

Die Konzessionäre beförderten im Geschäftsjahr 2010 über 2,5 Mio. (2009: 405'000) inländische und aus dem Ausland eingehende Briefe über 50 Gramm. Diese starke Zunahme ist insbesondere auf neue Markteintritte von Konzessionären, wie auch auf erweiterte Geschäftskundenverträge einzelner bisheriger Konzessionäre zurückzuführen. Marktführer bei den privaten Dienstleistern ist Quickmail AG mit dem Kooperationspartner AWZ. Trotz dieser grossen Zunahme verfügt die Schweizerische Post im geöffneten Teilmarkt der inländischen und eingehenden Briefe über 50 Gramm nach wie vor über einen Marktanteil von über 99 %.

Ins Ausland abgehende Briefe

Knapp 8 % aller Briefe der Grundversorgung werden ins Ausland befördert. In diesem Bereich verfügen elf Unternehmen über eine Konzession. Diese Konzessionäre konnten ihren Marktanteil im Berichtsjahr mit 40 % nahezu halten. Davon erzielten die über gute internationale Verteilnetze verfügende Deutsche Post Global Mail (Switzerland) AG und G3 Worldwide Mail (Switzerland) AG deutlich über 90 %.

Bewertung

Neu sind in Europa seit Ende 2010 rund 95 % des Briefvolumens für den Wettbewerb geöffnet, in der Schweiz seit der Herabsetzung der Monopolgrenze (50 Gramm) mittlerweile 24 %. Die privaten Anbieter konnten in der Schweiz, insbesondere im nationalen Briefmarkt, bis anhin jedoch noch keinen bedeutenden Wettbewerbsanteil für sich beanspruchen. Allerdings gibt es mittlerweile mehrere Unternehmen, die sich auf den Briefmarkt konzentrieren; zudem haben diverse Konzessionäre ihr Aufgabengebiet auf Briefe über 50 Gramm erweitert.

KURIER / EXPRESS

Kurier- und Expressdienstleistungen gehören zu den Wettbewerbsdiensten. Diese Dienstleistungen dürfen von Unternehmen frei angeboten werden; die Schweizerische Post hat keine Pflicht, diese Dienstleistungen zu erbringen. In der Praxis stellen sich heikle Abgrenzungsfragen zwischen Kurier- und Expressdienstleistungen sowie Dienstleistungen der Grundversorgung. So haben im Berichtsjahr die über internationale starke Netze verfügende Kurier- und Expressunternehmen Federal Express Europe und UPS United Parcel Service eine Konzession erhalten. Die Grenzen zwischen den einzelnen Paketangeboten verwischen sich zusehends, da vor allem die Geschäftskunden bezüglich Preisen und Qualität hohe Anforderungen an die Paketdienstleister stellen.

GESETZGEBUNG

Das neue Postgesetz, das voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2012 in Kraft treten wird, bringt für alle Beteiligten wichtige Neuerungen, unter anderem hinsichtlich der Marktordnung und auf Seiten der Regulierungsbehörde, die in eine zukünftige PostCom überführt werden soll. Das Briefmonopol der Post (Briefe bis 50 g) bleibt bestehen, das Parlament

verzichtete auf eine vollständige Marktöffnung. Hingegen wird der Bundesrat spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des Postgesetzes dem Parlament einen Evaluationsbericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen unterbreiten.

Neue Marktordnung

Das heutige Konzessionssystem wird aufgehoben und durch ein Meldesystem ersetzt. Meldepflichtig sind neu aber alle Firmen, die Postdienste für Dritte erbringen, also auch Express- und Kurierdienste. Meldepflichtige, die eine gewisse, vom Bundesrat noch festzulegende Umsatzschwelle übersteigen, haben ausserdem bestimmte Vorgaben zu erfüllen. Unter anderem müssen sie, wie die konzessionierten Unternehmen heute schon, die branchenüblichen Arbeitsbedingungen einhalten. Neu sind sie auch verpflichtet, mit Personalverbänden Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag zu führen.

Als weitere Neuerung müssen die Postdiensteanbieter sich gegenseitig den Zugang zu Postfachanlagen gewähren und Adressdaten austauschen, so dass sich Postsendungen nachschicken, umleiten und rückbehalten lassen. Der Zugang zu Postfachanlagen sowie der Austausch von Adressdaten sind kostenpflichtig. Die Parteien versuchen zunächst, den Zugang untereinander zu regeln. Kommt keine Einigung über die Bedingungen zustande, können sie an die zukünftige PostCom gelangen, die dann unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgebots darüber entscheidet. Die Regulierung des Zugangs zu Teilleistungen bleibt auf die beiden genannten Aspekte beschränkt. Der Zugang zu weiteren Teilleistungen, wie z.B. zu den Sortierzentren, kann von den Postdiensteanbietern zwar vereinbart werden, untersteht aber keiner Regulierung.

Neue Regulierungsbehörde PostCom

An die Stelle von PostReg tritt eine neue Regulierungsbehörde, die Postkommission PostCom. Sie wird analog zu den Regulierungsbehörden im Telekommunikations- oder Elektrizitätsbereich (ComCom und ElCom) als Kommission aus fünf bis sieben unabhängigen Sachverständigen gebildet. Die PostCom wird ausserdem über ein unabhängiges Fachsekretariat verfügen, das ihre Geschäfte vorbereitet, Untersuchungen durchführt und ihre Entscheide vollzieht. Im Vergleich zur PostReg wird die PostCom über eine grössere Unabhängigkeit und mehr Kompetenzen verfügen. Im Rahmen ihrer Kompetenzen wird sie dafür sorgen, dass sich die Marktteilnehmer an die Marktordnung, z.B. das Quersubventionierungsverbot, halten. Neu kann sie auch Massnahmen und Sanktionen anordnen. Ausserdem wird die PostCom die Einhaltung des gesetzlichen Auftrages zur Grundversorgung mit Postdiensten beaufsichtigen und die Qualitätsprüfung sicherstellen. Für die Einhaltung der Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen wird demgegenüber das UVEK zuständig sein. Mit der Erbringung der Grundversorgung (Postdienstleistungen und Zahlungsverkehr) wird wiederum die Post beauftragt.

WEITERE WICHTIGE ENTWICKLUNGEN IM POSTMARKT

Arbeitsplätze

Während die Gesamtbeschäftigtenzahl der Schweizerischen Post im Berichtsjahr um rund 0,7 % leicht zugenommen hat, ist die Anzahl der Personaleinheiten in der Schweiz – als eine Personaleinheit wird ein 100-Prozent-Pensum bezeichnet – gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben (38'000). Im Stammhaus der Schweizerischen Post – hier werden die Dienstleistungen der Grundversorgung erbracht – waren im Jahresdurchschnitt noch etwas über 30'000 (2009: 31'000) Personaleinheiten angestellt. Dies entspricht einer Reduktion von 2 %. Der Anteil der Personaleinheiten, die nach Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Post beschäftigt ist, beträgt noch 65 % (2009: 67 %).

Die Personalreduktion wurde primär mit dem Mengenrückgang der Briefpost und der weiteren Entwicklung des Poststellennetzes begründet. Bei PostFinance wurden hingegen 223 zusätzliche Personaleinheiten geschaffen. Im Gegensatz zum Personalrückgang im Stammhaus wuchs der Personalbestand der Konzerngesellschaften – Unternehmen, die teilweise oder ganz der Post gehören – an.

Bei den Konzessionären und Meldepflichtigen wurde im konzessionspflichtigen Bereich leicht mehr Personal eingesetzt: Sie beschäftigten per Ende 2010 rund 1400 Personalein-

heiten (2009: 1350). Auch die Zahl der Beschäftigten der Subunternehmer stieg mit 1400 Personaleinheiten (2009: 1'200) an. Bei diesen Daten sind die Arbeitsstellen im Wettbewerbsbereich nicht berücksichtigt und die Angaben beruhen auf Hochrechnungen (basierend auf dem Umsatz), die nur für den konzessionspflichtigen Bereich zutreffen.

²² Logistikmarkt 2011, Universität St. Gallen, 2010

Zukünftig wird gemäss der schweizerischen Logistikmarktstudie 2011²² im Post- und Briefdienstsektor in den nächsten fünf Jahren mit einer Stagnation oder einer leichten Abnahme zu rechnen sein. Gründe hierfür ist die hohe Marktsättigung, aber auch der zunehmende Online-Verkehr. Abzuwarten bleibt, wie schnell und in welcher Intensität sich elektronische Varianten am Markt durchsetzen werden. Durch die zunehmende Verflechtung der einzelnen Wirtschaftsräume Europas mit der Schweiz sollte bei den KEP-Diensten (Kurier-, Express- und Pakete) das Marktvolumen um 2 bis 4 % ansteigen.

²³ Main developments in the postal sector (2008 – 2010), Copenhagen Economics, 2010

Gemäss der Expertise der EU-Kommission²³ ist mit einem kontinuierlichen Rückgang von Arbeitsplätzen im europäischen Postmarkt zu rechnen. Diese Tendenz wird vor allem technologie- und automatisierungsbedingt eintreffen.

Von grossem Interesse wird die weitere Entwicklung der Hybridpost im Gegensatz zu der traditionellen Briefpost sein. Hybridpost bezeichnet ein gemischtes logistisches System für die Zustellung von Briefen. Der Brief legt die Strecke vom Versender bis in die Region des Empfängers als elektronische Datei zurück. In der Zielregion wird die Datei gedruckt, kuvertiert und vom anbietenden Postdienstleister zugestellt. Für die Hybridpost wird eine weitere Zunahme erwartet. Gründe für die stärkere Nutzung dieser Versandform sind Zeit- und Kosteneinsparungen. Da zudem die Produktion von Hybridbriefen empfangernah erfolgen kann, gilt durch die kürzeren Transportwege eine höhere Umweltverträglichkeit. Sehr wichtig für die Kunden bleibt nach wie vor, dass die Datensicherheit sowie das Briefgeheimnis gewahrt bleiben.²⁴

²⁴ WIK, Die Entwicklung von Hybridpost: Marktentwicklungen, Geschäftsmodelle und regulatorische Fragestellungen, August 2010

Vereinfachtes Zollveranlagungsverfahren für Kleinsendungen

Für die Erbringung des Postuniversaldienstes ist nach Weltpostrecht ein einfaches Zollveranlagungsverfahren vorzusehen, das günstig und schnell sein muss. Diese Verpflichtung hat der Bundesrat in den Artikeln 145ff. der Zollverordnung verankert. Das besondere Zollveranlagungsverfahren im «Postverkehr» für Briefpostsendungen und Pakete, die von der Post im Rahmen des Universaldienstes befördert werden sowie für konzessionspflichtige Sendungen, die die privaten Konzessionäre spedieren. Dabei sind die Konzessionäre der Post gleichgestellt.

Die Zollverwaltung hat die Überarbeitung des Postgesetzes sowie die Forderungen des Preisüberwachers nach einem kostengünstigen, vereinfachten Verzollungsverfahren für Kleinsendungen zum Anlass genommen, im Verfahren zugelassener Empfänger (ZE-Verfahren) die vereinfachte Zollanmeldung für Kleinsendungen zu ermöglichen. Dieses Verfahren ist sowohl für Postdienstleistungsanbieter als auch für Spediteure zugänglich und setzt keine Postkonzession mehr voraus. Mit dem neuen Verfahren können seit Juli 2010 im Pilotbetrieb Kleinsendungen – das heisst Sendungen mit einem Wert von nicht mehr als 1000 Franken und einem Gewicht von nicht mehr als 1000 Kilogramm – unabhängig vom Versandkanal (Post, privater Spediteur) und unabhängig von der Dienstleistung (Express, mit Mehrwert) beim Zoll vereinfacht angemeldet werden. Als weitere Vereinfachung müssen Kleinsendungen, für die der Abgabebetrag Zoll und Mehrwertsteuer (MwSt.) jeweils nicht mehr als 5 Franken beträgt, nicht mehr elektronisch angemeldet werden.

Die ersten Erfahrungen mit dem Pilotbetrieb sind sowohl für die Zollanmelder als auch für die Zollverwaltung erfreulich. Das Konzept wird definitiv umgesetzt. Die Zollverwaltung bereitet zur Zeit die notwendige Änderung der Zollverordnung vor.

²⁵ Richtlinie 2008/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft; http://ec.europa.eu/internal_market/post/doc/legislation/2008-06_de.pdf

Wichtige Entwicklungen in Europa

Die aktuelle europäische Postrichtlinie ist 2008 in Kraft getreten²⁵. Im Vordergrund stehen die Bedeutung eines hohen Qualitätsniveaus der Grundversorgung, die Stärkung der Verbraucherrechte und die Rolle der unabhängigen nationalen Regulierungsbehörden. Die Richtlinie umfasst ebenfalls eine Liste von Massnahmen, die den Mitgliedstaaten zur Gewährleistung und nötigenfalls zur Finanzierung der Grundversorgung zur Verfügung stehen. Gemäss der Richtlinie musste die vollständige Öffnung des Marktes bis Ende 2010 erreicht sein. Seit Anfang 2011 ist gemäss EU-Kommission volumenmässig 95 % des EU-Brief-

²⁶ Tschechische Republik, Griechenland, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei

marktes für den Wettbewerb geöffnet. Allerdings wurde einigen, insbesondere den neuen Mitgliedstaaten²⁶, die Möglichkeit eingeräumt, die Öffnung maximal bis 2012 zu vollziehen.

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Weltpostverein (UPU)

Der Weltpostverein ist die zweitälteste Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Die Schweiz ist nicht nur Mitglied, sondern auch Gründerstaat dieser Organisation. Die Rolle der UPU besteht darin, sicherzustellen, dass die erforderlichen Vorschriften für eine weltweit rasche und zuverlässige Zustellung der Postsendungen der Grundversorgung erlassen werden. Durch die Mitwirkung der Schweiz in dieser Organisation erhält unser Land Zugang zum weltweit grössten Postnetz. PostReg nimmt in der UPU im Auftrag des UVEK die Interessen des Schweizerischen Postwesens wahr. Die Aufgabe von PostReg besteht darin, darauf zu achten, dass die Beschlüsse, die innerhalb dieser Organe gefasst werden, mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften vereinbar sind.

Die Schweiz ist für die Periode 2008 bis 2012 Mitglied des Conseil d'exploitation postale (CEP) und nimmt weiterhin einen Beobachterstatus im Conseil d'Administration (CA) ein. Im Berichtsjahr hat in Nairobi die Strategiekonferenz der UPU stattgefunden. Diese diente den Entscheidungsträgern zur Vertiefung des Verständnisses für die laufenden Entwicklungen im Postwesen und zur Vorbereitung der strategischen Planung für den nächsten UPU-Weltkongress im Jahr 2012 in Doha.

Europäischer Ausschuss für Postregulierung (CERP)

Die CERP umfasst die Staaten und die Regulierungsbehörden für das Postwesen von 48 europäischen Ländern, darunter die Schweiz. Die CERP hat das Ziel, die Postregulierung in Europa zu harmonisieren. Sie kümmert sich um alle politischen Fragen, die das Postwesen betreffen und um die so genannten best practices.

Gruppe europäischer Regulierungsbehörden für Postdienste (ERGP)

Am 10. August 2010 hat die europäische Kommission die Einsetzung der Gruppe europäischer Regulierungsbehörden für Postdienste beschlossen. Mitglieder der Gruppe sind die nationalen Regulierungsbehörden der Mitgliedstaaten der europäischen Union. In diesem Gremium hat die Schweiz vertreten durch PostReg den «Observer-Status» erhalten. Die Gruppe soll als Forum für Reflexionen und Diskussionen dienen. Sie soll u.a. die Kommission im Bezug auf die Entwicklung des Binnenmarktes für Postdienste und die Anwendung der Richtlinie beraten und unterstützen. Ebenfalls offene und transparente Konsultationen mit Marktteilnehmern, Verbrauchern und Endnutzern, sind durchzuführen. Die erste konstituierende Sitzung der neuen Gruppe hat am 1. Dezember 2010 in Brüssel stattgefunden.

Europäisches Komitee für Normung (CEN)

Das CEN hat die Aufgabe, europäische Standards für die Postdienste festzulegen. Das Komitee trägt bei seiner Arbeit den Harmonisierungsmassnahmen Rechnung, die auf internationaler Ebene beschlossen werden. PostReg ist dafür zuständig, diese Normen zu erfassen und deren Auswirkungen auf die schweizerische Postgesetzgebung zu ermitteln. PostReg ist ebenfalls Mitglied der Schweizerischen Normenvereinigung (SNV). Diese hat in der Schweiz die Drehscheibenfunktion für die nationalen und internationalen Normennetzwerke inne. 2008 definierte das CEN seine Ziele für den nächsten Zeitraum: Das Komitee wird weiterhin an neuen Normen zur Qualität der postalischen Dienstleistungen arbeiten.



POSTREGULATIONSBEHÖRDE POSTREG

In einem Postmarkt, der sich nach und nach öffnet, braucht es eine Regulierungsbehörde, die sich dafür einsetzt, dass der Service public in guter Qualität gewährleistet bleibt. Die Postregulationsbehörde (PostReg) achtet darauf, dass die postalischen Dienstleistungen der Grundversorgung für Kunden in allen Regionen erschwinglich bleiben. Vor allem gewährleistet PostReg, dass die Finanzierung der Grundversorgung unabhängig überprüft wird und untersucht zudem Eingaben von Bürgern, die mit dem Postservice nicht zufrieden sind.

Seit der vollständigen Öffnung des Paketmarktes im Jahr 2004 hält der Wettbewerb im Postbereich Einzug. Immer mehr private Postanbieter wollen sich im Postmarkt etablieren. Weil es um einen wirtschaftlich und politisch wichtigen Bereich geht, ist eine transparente, unparteiische und starke Regulation zwingende Voraussetzung.

HEUTIGE ORGANISATION

Seit dem 1. Januar 2004 nimmt die vom Bundesrat geschaffene Postregulationsbehörde (PostReg) Regulationsaufgaben im Schweizer Postwesen wahr. Sie ist administrativ und teilweise auch fachlich dem Generalsekretariat UVEK (Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) unterstellt.

Marc Furrer, der auch Präsident der Eidgenössischen Kommunikationskommission ComCom ist, trägt als Postregulator die Gesamtverantwortung für PostReg. Michel Noguét ist interner Leiter und Stellvertreter des Postregulators. Zum Team gehören weiter fünf Mitarbeitende für die Bereiche Recht und Wirtschaft sowie je eine Mitarbeitende für die Administration und die Kommunikation. Ende 2010 zählte das Team von PostReg insgesamt neun Personen.

HAUPTAUFGABEN

Die Postregulationsbehörde (PostReg) beaufsichtigt die Sicherstellung der Grundversorgung, übt die Marktaufsicht aus und ermöglicht einen wirksamen Wettbewerb im Rahmen der schrittweisen Marktöffnung. Als Regulationsbehörde stellt PostReg die unabhängige Prüfung der Qualität der Dienstleistungen innerhalb der Grundversorgung und des Zugangs zu dieser sicher. Ausserdem gewährleistet sie durch eine unabhängige Prüfung, dass die Grundsätze der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Quersubventionierungsverbots eingehalten werden.

Im Übrigen nimmt PostReg zuhanden des Departements hoheitliche Aufgaben im Postwesen wahr. Insbesondere vollzieht sie das Konzessionswesen, instruiert Verfahren wegen Verletzung des Quersubventionierungsverbots, bereitet Preisentscheide des Departements vor und evaluiert die schrittweise Marktöffnung. Ausserdem führt PostReg das Sekretariat der unabhängigen Kommission Poststellen. Neben den beschriebenen Aufgaben hat PostReg auch den Auftrag, aufsichtsrechtliche Anzeigen zur Grundversorgung und internationale Fragen des Postwesens zu behandeln.

Verfahren bei Quersubventionierung im Einzelfall

Es ist der Post verboten, Wettbewerbsdienste mit Erträgen aus der Grundversorgung zu verbilligen und so Quersubventionierung zu betreiben. Besteht die Vermutung, dass eine Quersubventionierung vorliegt, klärt PostReg als Instruktionsbehörde den Sachverhalt ab. Wird eine unzulässige Quersubventionierung festgestellt, fällt das UVEK einen formellen Entscheid. Diesen kann die Post an das Bundesverwaltungsgericht weiterziehen.

Das UVEK übernimmt in dieser Frage als Eignervertreter gegenüber der Post gleichzeitig regulatorische Aufgaben. Dies birgt die Gefahr eines Interessenskonflikts. Zur Lösung dieser Problematik ist eine Gesetzesänderung erforderlich. Deshalb wird diese Frage erst im Rahmen der laufenden Revision der Postgesetzgebung gelöst werden können. Hingegen wurden zur besseren Verständlichkeit des Verfahrens auf Verordnungsebene die entsprechenden Verfahrensbestimmungen präzisiert. Die Änderung der Postverordnung trat per 1. Juli 2009 in Kraft.

Welche Methode bei der Überprüfung einer allfälligen Quersubventionierung im Einzelfall zur Anwendung kommen sollte, war bislang unklar. Im Januar 2010 haben sich PostReg und die Post auf die Methode der historischen Kosten geeinigt. PostReg passte ihre Weisung²⁷ dementsprechend an.

Im Berichtsjahr 2010 hat PostReg einen solchen Einzelfall geprüft (vgl. dazu Finanzierung der Grundversorgung / Einhaltung des Quersubventionierungsverbots).

²⁷ Weisung zuhanden der Schweizerischen Post zum Ausweis der Kosten des Universaldienstes sowie zum Nachweis der Einhaltung des Quersubventionierungsverbots vom 4. Dezember 2004, angepasst am 14. Januar 2010.

BEHANDLUNG VON AUFSICHTSRECHTLICHEN ANZEIGEN

Jede Person kann bei PostReg Anzeigen zur Grundversorgung einreichen. Per 1. Juli 2009 hat der Bundesrat die Postverordnung geändert und die Kompetenzen von PostReg leicht erweitert. Wurden bislang aufsichtsrechtliche Anzeigen im Zusammenhang mit der Qualität der Grundversorgung und dem Zugang zu dieser von PostReg behandelt, können nun auch Anzeigen generell zur Grundversorgung gemacht werden. Ausgenommen sind nach wie vor die Preise, da sie nicht zum Kompetenzbereich von PostReg gehören.

Auf eine aufsichtsrechtliche Anzeige hin klärt PostReg jeweils den Sachverhalt ab und beantwortet die Anzeige. Ergibt die Untersuchung, dass ein formelles Verfahren eingeleitet werden muss, zeigt PostReg dies dem UVEK an, welches daraufhin eine Verfügung erlassen kann.

Im Jahr 2010 hat PostReg 52 (2009: 37) Eingaben im Bereich der Grundversorgung bearbeitet. Die spürbare Zunahme ist erneut auf die vermehrten Reklamationen im Bereich der Zustellung zurückzuführen; unter anderem wurde zunehmend bemängelt, dass die Hauszustellung eingestellt oder verweigert wurde. Mit 20 Fällen war der Bereich der Zustellung mit Abstand am stärksten betroffen. Fragen zur Grundversorgung und zur Qualität wurden achtmal aufgeworfen.

ANHANG

UNIVERSALDIENSTLISTE

Die Universaldienstliste mit den Dienstleistungen, welche die Post im Rahmen der Grundversorgung zu erbringen hat, wird jeweils durch UVEK genehmigt.

Briefe, Zeitungen, Zeitschriften im nationalen Verkehr

PRODUKT	ZUSATZLEISTUNGEN
Reservierte Dienste: Briefe bis 50 Gramm	
A-Brief	Nachsendeauftrag / Nachnahme
B-Brief Einzelsendung	Nachsendeauftrag / Nachnahme
B-Brief Massensendung	Nachsendeauftrag / Nachnahme
Briefe mit Zustellnachweis ²⁸	Nachsendeauftrag / Eigenhändig / Rückschein / Nachnahme
Nicht reservierte Dienste: Briefe über 50 Gramm und Zeitungen	
A-Brief	Nachsendeauftrag / Nachnahme
B-Brief Einzelsendung	Nachsendeauftrag / Nachnahme
B-Brief Massensendung	Nachsendeauftrag / Nachnahme
Briefe mit Zustellnachweis	Nachsendeauftrag / Eigenhändig / Rückschein / Nachnahme
Abonnierte Tageszeitungen im ordentlichen Zustellgang	Nachsendeauftrag
Übrige abonnierte Zeitungen und Zeitschriften im ordentlichen Zustellgang	Nachsendeauftrag

²⁸ Umfasst eingeschriebene Briefe, Gerichtsurkunden und Betreuungsurkunden

Pakete national

PRODUKT	ZUSATZLEISTUNGEN
Nichtreservierte Dienste	
Paket Priority bis 20 kg	Nachsendeauftrag
Paket Economy bis 20 kg	Nachsendeauftrag

Erläuterungen

Der Nachsendeauftrag wird beim Paket nur auf ausdrückliches Verlangen des Empfängerkunden erbracht; dies darum, weil der Empfängerkunde für die Nachsendung jedes einzelnen Paketes den Transportpreis erneut zu entrichten hat (Behandlung wie Neuaufgabe).

Briefe, Pakete, Zeitungen und Zeitschriften im internationalen Verkehr

PRODUKT	ZUSATZLEISTUNGEN
Reservierte Dienste: Briefe bis 50 Gramm	
Brief Priority Empfang	Eigenhändig / Rückschein / Einschreiben
Brief Economy Empfang	Eigenhändig / Rückschein / Einschreiben
Nicht reservierte Dienste Empfang	
Brief Priority Empfang über 50 g	Eigenhändig / Rückschein / Einschreiben
Brief Economy Empfang über 50 g	Eigenhändig / Rückschein / Einschreiben
Paket bis 20 kg	-
Press International	-
Nicht reservierte Dienste Versand	
Brief	Eigenhändig / Rückschein / Einschreiben
Paket bis 20 kg	Versicherung
Press International	-

Zahlungsverkehrsdienstleistungen

DIENTSTLEISTUNGEN	ERLÄUTERUNG
Nichtreservierte Dienste	
Einzahlung	Bareinzahlung auf eigenes Konto oder fremdes Konto
Überweisung	Überweisung Postkonto an Konto (eigenes oder das eines Dritten)
Bargeldbezug	Barauszahlung an den Postkontoinhaber
Anweisung	Postkonto → Barauszahlung
Anweisung	Baranweisung → Barauszahlung

Postwertzeichen

Reservierte Dienste

Erstverkauf von frankaturgültigen Wertzeichen

IMPRESSUM

Herausgeber: Postregulationsbehörde PostReg

Konzept, Design: Giger & Partner, Zürich

Druck: Prolith AG, Schönbühl

Auflage: deutsch 230 Ex., französisch 150 Ex., italienisch 60 Ex.

Postregulationsbehörde PostReg
Monbijoustrasse 51A
3003 Bern
Tel.: +41 31 322 50 94
Fax: +41 31 322 50 76

www.postreg.admin.ch
info@postreg.admin.ch